

Pößnecker Stadtanzeiger

mit Amtsblatt der Stadt Pößneck



Jahrgang 23

Freitag, den 17. Juni 2016

Nummer 6

Höhepunkte zum 25. + 1. Pößnecker Stadtfest vom 2. - 4. September



(Foto: Sebastian Sachl)



moderiert von Katharina Herz

Jetzt Karten sichern für das
Sommerkonzert mit

Gregor Meyle!

Veranstaltungstipps:

- 26. Juni:
Pößnecker Sonntags-Streifzug -
Architekt Heinrich Tessenow und
dessen Werke in Pößneck
- 14. - 16. Juli:
55. S-DMV Thüringen Rallye



Brezeltag am 23. Juni

(Foto: Stadtverwaltung Pößneck)

Lesen Sie heute

Nichtamtlicher Teil Nachrichten

aus dem Rathaus

- Brezeltag
- Sperrung der Turmstraße
- Sperrung Lutschgenpark
- Symbolischer Spatenstich
- In eigener Sache
- Erscheinungstermin der nächsten Ausgabe

Familiennachrichten

Aktuelles aus Pößneck

- Schützenhaus
 - Thüringen Rallye
- #### Veranstaltungstipps
- Herzklopfen kostenlos
 - Gregor Meyle
 - Orgelkonzert
 - Tag der Landwirtschaft
 - Pößnecker Sonntags-Streifzüge
 - Sommerferienprogramm
 - Kneiptour in Schlettwein
 - Kabinettausstellung im Rathaus
 - Brauereifest zum 150. Jubiläum

Museum642 &

Stadtinformation

- Museumskater in Bronze eingezogen
- Aktueller Kartenvorverkauf
- Theater(bus)fahrt nach Rudolstadt

Stadtbibliothek Bilke Aus Kindergärten und Schulen Sportnachrichten

Kirchliche Nachrichten

Vereine und Verbände

Sonstige Mitteilungen

Veranstaltungskalender

Ende nichtamtlicher Teil

Amtlicher Teil

- Beschlüsse
- Satzung
- Straßenausbaubeiträge

Ende amtlicher Teil

Impressum

Viele Seiten.
Pößneck!



Nichtamtlicher Teil

Nachrichten aus dem Rathaus

Brezeltag der Pößnecker Grundschul Kinder

Donnerstag, 23. Juni 2016

Marktplatz und Mehrgenerationenhaus-Freizeitzentrum

Der Brezeltag der Pößnecker Kinder gehört neben dem Lichterfest zu den ältesten Festen der Stadt Pößneck. Er wird am Donnerstag derjenigen Woche gefeiert, in die der Johannistag (24. Juni) fällt.



Foto: Peterlein

Die Kinder aus den Pößnecker Grundschulen treffen sich 9 Uhr auf dem Pößnecker Marktplatz. Dort werden sie von Bürgermeister Michael Modde und der Rosenkönigin begrüßt. Das Brezeltagslied, welches 2010 seine Uraufführung hatte, wird vom Kinderchor der Grundschule Pößneck/Ost unter Leitung von Andre Kraft gemeinsam mit allen Kindern auf dem Marktplatz gesungen. Charlotte von Wolfersdorf erzählt mit ihren kleinen Gehilfen Pößchen und Neckchen, den Kotschau-Kindern, eine Geschichte vom Brezeltag.

Im Anschluss erhalten alle Grundschul Kinder eine süße Brezel aus der Backstube von „Scherf - Dein Meisterbäcker“. Der Sponsor für die Brezeln ist dieses Jahr wieder die Firma Wetzels - Brennstoff- und Mineralölhandel aus Pößneck - herzlichen Dank dafür!

Der anschließende Festumzug führt durch die Innenstadt zum MGH-FZZ Pößneck. Dort bereiten die Mitarbeiter des MGH-FZZ und die Auszubildenden der Euroschule Pößneck zahlreiche Aktionen mit Sport, Spaß und Spiel für die Kinder vor.

Zum Fest sind alle Pößnecker Kinder mit ihren Eltern oder Großeltern recht herzlich eingeladen.

Text: Fachbereich Kultur

Sperrung der Turmstraße

Bis voraussichtlich den 30. September 2016 wird die Turmstraße für den Durchgangsverkehr voll gesperrt. Es werden Trinkwasser- und Energieleitungen verlegt.

Beginnend am Schillerplatz wird in Abschnitten gebaut, sodass die Anwohner bis an die jeweilige Baustelle mit Sackgassenregelung fahren können. Die Umleitung führt über die Neustädter Straße in Richtung Osten.

Fachbereich Öffentliche Ordnung

Wichtige Information zum Rallyewochenende!

Kinderspielplatz im Lutschgenpark für die Öffentlichkeit gesperrt

Hiermit möchten wir darauf hinweisen, dass der Bereich des Kinderspielplatzes im Lutschgenpark aus Sicherheitsgründen während der 55. S-DMV Thüringen Rallye in der Zeit **von Donnerstag, den 14.07., bis einschließlich Samstag, den 16.07.2016**, für die Öffentlichkeit gesperrt ist.

Fachbereich Innere Dienste

Weitere Informationen zu den Straßensperrungen während des Rallyewochenendes erhalten Sie unter „Aktuelles aus Pößneck“.

Symbolischer Spatenstich für Netzausbau

Die Telekom hat damit begonnen, ihr Netz in der Stadt Pößneck und in Teilen der Gemeinden Bodelwitz, Langenorla, Nimritz, Oppurg und Solkowitz weiter auszubauen. Dazu wird das Unternehmen über 25 Kilometer Glasfaser verlegen, 46 Multifunktionsgehäuse neu aufstellen und vorhandene Gehäuse mit modernster Technik ausstatten. 8200 Haushalte werden noch im 4. Quartal 2016 Vectoring-fähig. Pößneck ist damit für die digitale Zukunft gerüstet.



Regiomanager Hendrik König von der Telekom Deutschland GmbH zeigt gemeinsam mit Bürgermeister Michael Modde Glasfaserkabel, die nun in Pößneck verlegt werden.

Wer von den neuen Geschwindigkeiten profitieren will, muss selbst aktiv werden und seinen Vertrag erweitern oder einen Neuvertrag mit der Telekom schließen. Örtlicher Telekom-Partner ist SaalTel, zu finden im Steinweg 7.

Text/Foto: Stadtverwaltung Pößneck

In eigener Sache

Liebe Leserinnen und Leser des Pößnecker Stadtanzeigers, alles neu macht der...Juni! Wir haben die Rubriken des Stadtanzeigers überarbeitet - das Ergebnis halten Sie in Ihren Händen. Vielleicht ist Ihnen bereits die neue Rubrik „Museum642 & Stadtinformation“ aufgefallen, die alle Informationen rund um unser neues Domizil am Klosterplatz 2-4-6 vereint. Außerdem möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Sie ab dieser Ausgabe den Veranstaltungskalender am Ende des nichtamtlichen Teils finden. Die Öffnungszeiten der Pößnecker Bäder halten wir in der Rubrik „Sportnachrichten“ für Sie bereit.

Doch keine Angst - es ist nicht alles neu. Wir bleiben beim Bewährten und so erfahren Sie auch zukünftig, was es in Pößneck Neues gibt, erhalten aktuelle Veranstaltungstipps, können sich über unsere Stadtbibliothek informieren, finden u.a. auch die amtlichen Mitteilungen und vieles mehr.

Wir wünschen Ihnen viel Freude beim Lesen und Erkunden.

Ihre Redaktion



Erscheinungstermin

der nächsten Ausgabe des Stadtanzeigers

Freitag, 15.7.2016

Redaktionsschluss

Dienstag, 5.7.2016, 16.00 Uhr

Texte/Fotos bitte digital liefern!

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Abdruck!
Wir behalten uns Kürzungen und Änderungen vor.

E-Mail-Adresse der Redaktion
stadtanzeiger@poessneck.de

In unserem Online-Archiv unter www.poessneck.de finden Sie nicht nur das jeweils aktuelle Heft, sondern sämtliche Ausgaben seit 2006 auch in Farbe sowie die Stadtanzeiger-Redaktionsschluss-Terminplanung für 2016.

Familiennachrichten

Geburtstagsglückwünsche

Der Bürgermeister der Stadt Pößneck gratuliert im Namen der Stadt Pößneck nachträglich allen Geburtstagsjubilaren und wünscht ihnen alles erdenklich Gute, vor allem Gesundheit. Folgende seien stellvertretend genannt:

- 21.05. zum 80. Geburtstag Herr Hollmann, Horst
- 22.05. zum 95. Geburtstag Frau Scholtz, Johanne
- 23.05. zum 85. Geburtstag Herr Aßmann, Harald
- 24.05. zum 90. Geburtstag Herr Nitz, Herbert
- 26.05. zum 90. Geburtstag Frau Menzel, Ursula
- 26.05. zum 95. Geburtstag Frau Schwarzbach, Cäcilie
- 28.05. zum 95. Geburtstag Frau Lindae, Franziska
- 28.05. zum 85. Geburtstag Frau Sandeck, Hildegard
- 29.05. zum 80. Geburtstag Herr Reifenberger, Engelbert
- 30.05. zum 90. Geburtstag Frau Patzer, Ruth
- 31.05. zum 80. Geburtstag Herr Beutler, Gerhard
- 02.06. zum 80. Geburtstag Frau Fökel, Hannelore
- 04.06. zum 90. Geburtstag Frau Fritzsche, Lieselotte
- 04.06. zum 80. Geburtstag Frau Hütten, Käte
- 04.06. zum 80. Geburtstag Frau Kittel, Regina
- 04.06. zum 90. Geburtstag Frau Schneider, Elisabeth
- 05.06. zum 80. Geburtstag Frau Hammerschmidt, Evelin
- 05.06. zum 85. Geburtstag Frau Langer, Walli
- 05.06. zum 80. Geburtstag Frau Müller, Christa
- 06.06. zum 80. Geburtstag Frau Dietrich, Giesela
- 07.06. zum 85. Geburtstag Frau Scheffler, Ursula
- 09.06. zum 85. Geburtstag Frau Termer, Marianne
- 11.06. zum 80. Geburtstag Frau Haubrich, Inge
- 12.06. zum 85. Geburtstag Herr Franz, Rudolf
- 14.06. zum 80. Geburtstag Frau Höllein, Ilse
- 15.06. zum 80. Geburtstag Frau Bischof, Gertraud
- 15.06. zum 80. Geburtstag Frau Henniger, Alice
- 16.06. zum 80. Geburtstag Frau Toplep, Inge



Herzliche Glückwünsche
zur „Eisernen Hochzeit“
Herrn Georg Hartert und Ehefrau Hanna
am 9. Juni 2016

Herzliche Glückwünsche
zur „Diamantenen Hochzeit“
Herrn Percy Grün und Ehefrau Ingeborg
am 19. Mai 2016

Herrn Horst Haubrich und Ehefrau Helga
am 19. Mai 2016

Herzliche Glückwünsche
zur „Goldenen Hochzeit“
Herrn Frank Frühauf und Ehefrau Ursel
am 28. Mai 2016

Hochzeiten:

12.05.2016	Pößneck	Kay Riemann mit Madlen Riemann geb. Güntner
21.05.2016	Pößneck	Mario Hillig mit Franziska Hillig geb. Lonitz
04.06.2016	Pößneck	Ronny Geigenfeind mit Grit Geigenfeind geb. Schnabelrauch

Sterbefälle:

08.05.2016	Saalfeld/S.	Waltraud Schiebel geb. Müller
08.05.2016	Pößneck	Günter Ziemann
28.05.2016	Pößneck	Joachim Pohle
01.06.2016	Pößneck	Marita Schubert geb. Schaller



Aktuelles aus Pößneck

Erste Veranstaltungen für das Schützenhaus vorgestellt

Nach aufwändiger Sanierung wird das Schützenhaus Pößneck ab März 2017 wieder ein Kulturtempel der Stadt Pößneck sein. Nun wurde das Programm für das 1. Halbjahr 2017 bekannt gegeben.

Den Auftakt bildet ein Konzert von Katja Ebstein am 4. März. Die Sängerin tritt nicht zum ersten Mal im Schützenhaus auf. Bereits 1979 gastierte sie im damaligen Kulturhaus. Direkt nach dem Auftaktkonzert verwöhnt Christina Rommel am internationalen Frauentag sowohl musikalisch als auch kulinarisch bei ihrem Schokoladen-Konzert. Jimmy Kelly & Band werden am 31. März 2017 im Rahmen der „Streetkid 2“ Tour in Pößneck halt machen. Zahlreiche weitere Konzerte sind im Schützenhaus geplant: Neben der Erfurter Electropop-Band Northern Lite und der Sängerin Anne Haigis gastieren mit der Simon & Garfunkel Revival Band und Mariuzz - die Westernhagen-Tribute&Double-Show zwei Coverbands im Schützenhaus. Die Veranstaltungsplanung hält zudem zwei bekannte Comedians bereit: Wigald Boning und Ausbilder Schmidt. Mit Frühlingssingen und Zukunftsmusik finden im ersten Halbjahr 2017 außerdem zwei städtische Veranstaltungen im Schützenhaus statt.

Hier die Veranstaltungen in der Übersicht:

04.03.2017	Katja Ebstein
08.03.2017	Christina Rommel: Schokolade - Das Konzert
25.03.2017	Northern Lite
31.03.2017	Jimmy Kelly & Band
02.04.2017	Frühlingssingen
08.04.2017	Anne Haigis
21.04.2017	Ausbilder Schmidt: „Weltfrieden - notfalls mit Gewalt“
06.05.2017	Wigald Boning: Bilder Vortrag „Butter, Brot und Läusespray. Was Einkaufszettel über uns verraten“
13.05.2017	Simon & Garfunkel Revival Band
20.05.2017	Mariuzz - die Westernhagen-Tribute&Double-Show
17.06.2017	Zukunftsmusik

Auch Vorträge, Multivisionsshows und weitere Veranstaltungen für Jung und Alt wird es im Schützenhaus geben. „Die Geschichte des Schützenhauses als kulturelles Zentrum Pößnecks ist für uns eine große Herausforderung und Ansporn, besondere Veranstaltungen und Künstler nach Pößneck zu holen“, so Andreas Dreißel, Geschäftsführer der Stadtmarketing Pößneck GmbH. Gemeinsam mit Madlen Scholz, Veranstaltungsmanagerin im Schützenhaus, und dem externen Eventmanager Oliver Jahn hat Andreas Dreißel bei der Auswahl der Künstler auf eine große Bandbreite geachtet. Zahlreiche weitere Künstler sind bereits angefragt und werden in Kürze bekannt gegeben.



Andreas Dreißel, Madlen Scholz und Oliver Jahn (v.l.) haben die Veranstaltungen für das Schützenhaus gemeinsam geplant (Foto: Stadtverwaltung Pößneck).

Der Kartenvorverkauf über den Ticket Shop Thüringen startet im August. Tickets für die Veranstaltungen im Schützenhaus sind telefonisch und online sowie in der Stadtinformation Pößneck und in der Buchhandlung am Markt erhältlich. Neben öffentlichen Veranstaltungen kann das Schützenhaus gern für private Anlässe und Feierlichkeiten angemietet werden. In Kürze wird die Stadtmarketing Pößneck GmbH diverse Stellenausschreibungen für Service-Mitarbeiter, die bei der Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltungen tätig werden wollen, veröffentlichen. Weitere Informationen auf www.schuetzenhaus-poessneck.de.

Text: Stadtmarketing Pößneck GmbH

55. S-DMV Thüringen Rallye 2016

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, der MSC Pößneck e.V. im DMV veranstaltet vom Donnerstag, 14.07., bis Samstag, 16.07.2016, die 55. S-DMV Thüringen Rallye. Dies ist ein Lauf zur Deutschen Rallye-Meisterschaft, ADAC Rallye Masters, ADAC Opel Rallye Cup, ADMV Rallye Meisterschaft und Thüringer Rallye Meisterschaft. Die Genehmigungen sind bei den zuständigen Behörden beantragt. Die Veranstaltung führt durch die Kreise Saale-Orla, Saalfeld-Rudolstadt und Greiz sowie durch die Städte Pößneck, Triptis und Auma. In einer Gesamtstreckenlänge von ca. 390 km sind zehn Wertungsprüfungen integriert, die zur Ermittlung des Siegers und der Platzierten dienen. Diese müssen auf Bestzeit durchfahren werden und sind deshalb für den öffentlichen Straßenverkehr zu sperren. Die Sperrung gilt auch für Radfahrer und Fußgänger.

Folgende geplante Sperrzeiten betreffen Pößneck:

Freitag, 15.07.16 von 17:00 - 01:00 Uhr
WP 2 - Rundkurs Pößneck - Zentrum

Samstag, 16.07.16 von 13:45 - 19:30 Uhr
WP 8 - Rundkurs Pößneck Nord: Pößneck (Schlettwein) - Herschdorf - Trannroda - Hütten - Friedebach - Niederkrossen
WP 10 - Niederkrossen - Friedebach - Hütten - Herschdorf - Trannroda - Pößneck (Schlettwein)

Zwischen den Wertungsprüfungen 8 und 10 werden die Strecken bei Bedarf für 30 min geöffnet!

Wir danken Ihnen schon jetzt recht herzlich für das uns entgegengebrachte Verständnis und die Unterstützung der Veranstaltung und verbleiben mit sportlichen Grüßen
MSC Pößneck e.V. im DMV

Veranstaltungstipps

25. + 1. Pößnecker Stadtfest



Herzklopfen kostenlos wieder in Pößneck

Bewerbungsfrist endet am 30. Juli

Die beliebte Talente-Show Herzklopfen kostenlos kommt zurück nach Pößneck - und zwar am 3. September im Rahmen des Pößnecker Stadtfestes. Junge und junggebliebene Talente können sich ab sofort bewerben.

Gesucht werden bei Herzklopfen kostenlos Talente in zwei Kategorien: Gesang und Instrumentales sowie Artistik, Humor, Tanz und Zauberei. Auch ein Publikumspreis wird vergeben. Bewerben können sich Solokünstler und Gruppen aus dem gesamten Bundesgebiet bis zum 30. Juli 2016. Eine Altersgrenze gibt es nicht; Voraussetzung ist jedoch, dass die Teilnehmer am Beginn ihrer künstlerischen Laufbahn stehen. Der Bewerbungsbogen sowie alle wichtigen Informationen sind im Internet unter www.herzklopfen-kostenlos.de abrufbar.

Aus allen Bewerbern werden die Finalisten ausgewählt, die am 3. September ihr Können vor Jury und Livepublikum auf dem Pößnecker Marktplatz beweisen dürfen. Sie haben die Chance auf Preisgelder im Wert von insgesamt 4.000 Euro, gesponsert von der Kreissparkasse Saale-Orla. Der Sieger der jeweiligen



Kategorie darf sich außerdem über den „Bundes Talente Preis der Unterhaltungskunst 2016“ freuen.

Nach dem Tod des langjährigen Moderators und Wegbegleiters Achim Mentzel hatte die Stadt Neustadt (Orla) die Ausrichtung der Show abgegeben. „Uns war es wichtig, Herzklopfen kostenlos in der Region zu halten“, begründet Dr. Julia Dünkel, Fachbereichsleiterin Kultur bei der Stadt Pößneck, den Entschluss, die Show zurück zu den Wurzeln nach Pößneck zu holen. Organisiert wird der Talente-Wettbewerb nun gemeinsam von der Stadt Pößneck und der Veranstaltungsagentur Andreas Dornheim aus Rudolstadt.

Neue Moderatorin des Wettbewerbs ist die beliebte Sängerin Katharina Herz, die vor genau 20 Jahren in Pößneck entdeckt wurde und sich seitdem in der mitunter harten Branche behauptet hat. Sie wird die Teilnehmer am 3. September vor und nach ihrem Auftritt begleiten und ihnen ein Stück von ihrem Lampenfieber nehmen.



Katharina Herz ist die neue Moderatorin von Herzklopfen kostenlos (Foto: Stadtverwaltung Pößneck).

„Das Besondere an der Bühne in Pößneck ist, dass man ganz nah am Publikum ist. Man spürt also unmittelbar, wie die Zuschauer auf den eigenen Auftritt reagieren“, weiß Katharina Herz aus eigener Erfahrung. „Ich schätze an Herzklopfen kostenlos den fairen Umgang mit den Kandidaten - wer wirklich ambitioniert ist, findet hier wertvolle Tipps und ehrliche Rückmeldung“, so Herz. Herzklopfen kostenlos ist ein seit 1958 regelmäßig veranstalteter, von Heinz Quermann gegründeter Talente-Wettbewerb, der seinen Ursprung in der DDR hat und die älteste Castingshow Deutschlands ist. Zahlreiche namhafte Künstler gingen daraus hervor, unter anderem Frank Schöbel und Chris Doerk, Dagmar Frederic, Nina Hagen und andere.

Text: Fachbereich Kultur

Gregor Meyle - live und ganz nah zum 25. + 1. Pößnecker Stadtfest

Der Sänger im Gespräch

Auf der aktuellen Karat-CD „Seelenschiffe“, die 2015 erschienen ist, singen Sie gemeinsam mit Sänger Claudius Dreilich die Ballade „Soll ich Dich befreien?“. Wie kam diese Zusammenarbeit zustande?

Karat! Die liebste Rockband der Welt. Ja, die alten Haudegen hatten mich gefragt, ob wir nicht einen Song zusammen machen - für mich eine absolute Ehre. Wir sind seit „Meylensteine“ einfach richtig gute Freunde geworden. Tolle Jungs!

Haben Ihnen die Musikerkollegen bereits den Weg nach Pößneck beschrieben? Karat waren hier 2007 zum Stadtfest zu Gast.

2007 stand ich noch am Mischpult. Ende 2007 ging's bei mir los mit dem Versuch, hauptberuflich Musiker zu werden. Es war für mich eine sehr spannende Zeit, die Jungs haben aber auch sämtliche Evolutionen mitgemacht. Ich freu mich immer, wenn wir wo hinkommen, wo wir noch nicht waren und gerade im Osten gibt es für uns noch viel Schönes zu entdecken.

Sie treten aber nicht im Lutschgenpark auf, sondern auf dem Pößnecker Marktplatz. Was versprechen Sie sich von dieser Kulisse?

Ja, ich war noch nie da. Soll aber sehr schön sein. Für mich ist wichtig, dass es unser Publikum gemütlich hat und wir einen schönen Abend miteinander haben. Und ich hoffe, dass wir einen goldenen September bekommen.

Kuschlig war es für Sie auch 2014 bei „Sing meinen Song - Das Tauschkonzert“. Mit der gleichnamigen Reihe hatte der Sender VOX bisher großen Erfolg. Welche Erinnerungen haben Sie an Ihre Teilnahme?

Es fühlte sich alles an, wie ein wahr gewordener Traum. Klingt etwas kitschig, war aber so. Ich hab ja für die Hälfte der Leute, die dort auf dem Sofa saßen, früher Bühnen oder Lautsprecher aufgebaut.

Ist das Tauschkonzert ein neuer Trend?

Ich habe leider keine Ahnung von Trends. Authentizität ist auf jeden Fall die Stärke dieser Sendung. Jeder Ton ist live gespielt und ich bin sehr froh, dass die Fernsehzuschauer sich noch von Musik berühren lassen.



Foto: Sebastian Sach

„Das Beste kommt noch“ heißt Ihre aktuelle Tour. Was wird die Besucher am 2. September erwarten, wenn Sie in Pößneck mit Ihrer Band auftreten?

Zwei Drittel der Band gehört ja zur Tauschkonzertbesetzung. Und es ist mir eine Ehre, mit den Jungs und Mädels 100-mal im Jahr auf der Bühne zu stehen. Eine der besten Bands des Landes. Ich bin froh, dass sie mich mitspielen lassen. Wenn wir alle gesund sind und das Wetter hinhaut, wird's ein Heidenspaß.

Im Fernsehen gibt es von Ihnen die Reihe „Meylensteine“, in der Sie andere Künstler vorstellen. Tragen Sie Mitverantwortung für dieses anspruchsvolle Konzept?

Das ist eine sehr lustige Frage, dreimal dürfen Sie raten. Es steckt von dem gesamten Team sehr viel Herzblut drin. Ich bin sehr stolz darauf, eben mit viel Liebe gemacht.

Wie vertraut ist Ihnen Thüringen?

Bernd Römer von Karat bringt mir immer wahnsinnig leckere Würstchen aus Thüringen mit. In Erfurt gibt's eines der besten Spaghetti-Eise der Welt. Und das Publikum ist der Hammer! Ich bin gespannt auf noch viele schöne Dinge aus Thüringen.

Einige unserer Leser dürfte interessieren, woher Sie Ihre Strickjacke haben? Stimmt es, dass diese von Ihrer polnischen Frau stammt?

Ja, meine Frau hat sie mir geschenkt. Im Sommer ist sie aber selbst mir zu warm.

Stehen Sie vor oder nach dem Konzert für Autogrammwünsche der Pößnecker Fans zur Verfügung?

Das kommt auf die Pößnecker an (lacht). Also seid lieb zu uns!

Vielen Dank für das ausführliche Gespräch.

Es fragte: Mario Keim

Eintrittskarten für das Sommerkonzert mit Gregor Meyle am 2. September auf dem Pößnecker Marktplatz gibt es in der Stadtinformation Pößneck, über den Ticketshop Thüringen oder eventim. Alle Informationen zum 25. + 1. Pößnecker Stadtfest finden Sie unter www.poesneck.de.



Sommerliches Orgelkonzert mit Hans-Uwe Hielscher

Sonntag, 19. Juni, 19 Uhr

Stadtkirche St. Bartholomäus



Foto: Hans-Uwe Hielscher

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Pößneck lädt alle Interessierten zu einem sommerlichen Orgelkonzert an der großen romantischen Kreuzbach-Jehmlich-Orgel mit dem Organisten Hans-Uwe Hielscher aus Wiesbaden ein.

Der Organist der Marktkirche Wiesbaden wird in diesem Konzert mit einem außergewöhnlichen und spannenden Programm aufwarten. So werden neben der großen romantischen 4. Orgelsonate von Josef Rheinberger und der Pastorale von Joseph Jongen eine Suite des amerikanischen Komponisten Denis Bedard und die Toccata d-moll des englischen Spätromantikers Gordon Balch Nevin zu hören sein. Für die sommerliche Note sorgen „Prelude on the Londonderry Air“ und „Line Dance“ von Noel Rawthorne und als besonderes Bonbon die Ouvertüre zu „Dichter und Bauer“ von Franz von Suppé in einer Orgelbearbeitung des Interpreten.

Lassen Sie sich von einem spannenden und bunten Programm überraschen und verzaubern!

Der Eintritt ist frei(willig).

Tag der Landwirtschaft des SOK in Pößneck

Sonntag, 19. Juni 2016, ab 9:30 Uhr

Shedhalle und Viehmarktgelände

Der Kreisbauernverband SOK führt seit 1997 jährlich (mit ganz wenigen Ausnahmen) eine kreisliche Veranstaltung mit dem Titel „Tag der Landwirtschaft des SOK“ durch. Veranstalter sind der Kreisbauernverband SOK und ein Landwirtschaftsbetrieb. Bisher fand diese Veranstaltung immer auf dem Gelände des jeweiligen ausrichtenden Betriebes statt.

In diesem Jahr wollen die Ausrichter - der Kreisbauernverband SOK sowie die Landgenossenschaft Oppurg und die Agrarprodukte Ludwigshof e. G. - jedoch einmal andere Wege gehen. Die Veranstaltung findet dieses Jahr nicht auf einem Landwirtschaftsbetrieb, sondern in Pößneck in der Shedhalle und dem Freigelände davor statt. Die Bauern gehen also in die Stadt und holen den Verbraucher praktisch vor der Haustür ab. Die Diskussion mit den Verbrauchern, den potentiellen Kunden der Landwirte, soll auch dieses Jahr wieder im Mittelpunkt stehen. 2016 ist wieder ein abwechslungsreiches Programm rund um die vielfältigen Facetten der Landwirtschaft geplant, im Außenbereich wird es verschiedene Marktstände mit typischen Angeboten aus dem ländlichen Raum geben. Neben einer kleinen Tieraussstellung mit Geflügel, Kaninchen, Schafen, Ziegen und Pferden wird im Außengelände auch Land- und Forsttechnik zu bestaunen sein. Der Tag der Landwirtschaft des SOK wird

traditionell am 19.06.2016 um 9:30 Uhr mit einem agrarpolitischen Frühschoppen begonnen, dieses Jahr unter dem Motto „Landwirt - mit Zukunft!?“ Angesichts der gegenwärtig angespannten wirtschaftlichen Situation auf den Betrieben ein hochaktuelles Thema. Die Versorgung mit Speisen und Getränken ist durch Direktvermarkter aus der Region abgesichert. Jeder, der sich für Landwirtschaft interessiert, ist recht herzlich eingeladen!

Text: Dr. Siegfried Stenzel, Kreisbauernverband SOK

Pößnecker Sonntags-Streifzug: „Architekt Heinrich Tessenow und dessen Werke in Pößneck“

Sonntag, 26. Juni 2016, 13:30 Uhr

Treffpunkt: Ecke Bodelwitzer Weg, gegenüber AOK - Kartenvorverkauf in der Stadtinformation Pößneck

Heinrich Tessenow wurde 1876 in Rostock geboren und starb 1950 in Berlin. Sein Wirken und Schaffen diente dem einfachen Bauen, dem Urtyp des Hauses. Damit setzte er sich vehement für die Reformierung des Wohnungsbaues ein.

Ende des 19. Jahrhunderts kam es nicht nur in Deutschland durch die rasant wachsende Bevölkerung und durch fehlende Baugesetzgebung zu Bodenspekulation und steigenden Baukosten. Bei geringem Wohnstandard für einfache Leute in Hinterhäusern sowie der Jagd nach verschiedenen Baustilen war eine unbefriedigende Situation entstanden. Die Architektur stand vor einem Umbruch, einer Reform.

Tessenow nimmt neben den Repräsentanten des Bauhauses, den Architekten der Siedlungsbauten in Berlin, Frankfurt am Main oder Breslau unter den Initiatoren und wichtigsten Vertretern der Moderne in Deutschland vor 1933 eine führende Position ein, der auch im Ausland beachtet und wertgeschätzt wurde und noch immer wird.

In Pößneck sind die umfangreichsten gebauten Zeugnisse dieses Architekten, Architekturlehrers und -theoretikers innerhalb eines Ortes überhaupt zu finden. Es handelt sich um rund 70 Wohngebäude in drei Siedlungen, zwischen 1920 und 1923 errichtet. Tessenow war v.a. Verfechter eines reformierten, „modernen“ Bauens und auf der Suche nach einer zweckmäßigen Form ohne funktionsloses Dekor, speziell bei der Konzentration auf die soziale Komponente des Bauens. Die Suche nach Wohnformen für unterschiedliche soziale Schichten bildet eine durchgängige Linie im seinem Werk, etwa beim Typus des sogenannten „Kleinhauses“, zu dem die Pößnecker Bauten mehrheitlich zählen.

Nach der Mittelschule erlernte Tessenow zunächst das Handwerk des Zimmermannes in Rostock, besuchte dann eine Baugewerkschule in Neustadt/ Mecklenburg und studierte anschließend drei Semester an der Technischen Hochschule in München. 1902/03 war er Lehrer an den Bauwerkschulen in Sternberg und Lüchow. 1904/05 wirkte er im Saaleck/ Naumburg und 1905/09 an der Kunstgewerbeschule in Trier. Hier entstand auch eine Eisenbahner- und Schaffnersiedlung. Seine reformierenden Ideen thematisierte er in zahlreichen Veröffentlichungen, so 1907 „Zimmermannsarbeiten“ und 1909 „Wohnungsbau“. Mit seinen nächsten Veröffentlichungen „Hausbau und dergleichen“ (1916) und „Handwerk und Kleinstadt“ (1919) machte Heinrich Tessenow endgültig als Reformarchitekt auf sich aufmerksam.

1909 wurde er Assistent an der Technischen Hochschule Dresden und beschäftigte sich mit den englischen Ideen von der „Gartenstadt- Architektur“. Er plante die Gartenstadt Dresden - Hellerau (1908 - 12). Das Festspielhaus Hellerau entstand 1910-12. Hier wurde seine nüchterne und klare Liniengestaltung sichtbar.

Heinrich Tessenow ließ vor allem mit örtlich vorhandenen Baumaterialien bauen. In Pößneck waren das der Plattendolomit, Lehm, Ziegel und Holz. Bemerkenswert ist die Entscheidung der „Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft“ Pößneck, dass der Reformarchitekt so umfangreich in Pößneck zum Einsatz kommen konnte:

- Pößneck, Am Gruneberg - eine Gartensiedlung mit 24 Häusern (1920/21), damals als „Neuherschdorf“ bezeichnet,



Foto: Brigitte Würzl

- Reihenhäuser Pößneck, Neustädter Straße, Saalbahnstraße und Am Gries (1921/26).

Bedeutende andere Bauten nach seinem Entwurf sind:

- Sächsische Landesschule Klotzsche (1925/27),
- Eisenbahnbrücke über die Elbe bei Meißen (1926),
- Meysenburg-Schule Kassel (1927/30),
- Stadtbad Berlin Mitte (1927/30),
- Neue Wache Berlin (1930/31),
- Weitere nach dem Krieg 1945/46 für verschiedene Städte.

Heinrich Tessenow wurde 1919 Ehrendoktor anlässlich der 500. Jahrfeier der Uni Rostock. 1920 wurde er ordentlicher Professor in Dresden und später in Berlin (1926-41 und wieder ab 1947). Die TH Stuttgart verlieh ihm 1929 einen Ehrendokortitel. Heinrich Tessenow war vor dem Weltkrieg korrespondierendes Ehrenmitglied der englischen und argentinischen Architektenkammer. Nach dem Krieg ist er in Ost- und West-Berlin als Mitglied der Akademie Ost und des BDA West gleichermaßen anerkannt worden.

Die Heinrich Tessenow-Gesellschaft besuchte Pößneck in den letzten Jahren mehrfach, freute sich über den Erhalt der Gebäude und richtete die Bitte an die Stadt Pößneck, weiterhin zu sanieren und dabei Originale zu erhalten.

Siegbert Würzl wird die interessierten Gäste auf diesem Streifzug zu Tessenows Wirken in Pößneck begleiten. Dazu sind alle herzlich willkommen!

Eintrittskarten können im Vorverkauf in der Stadtinformation Pößneck, Klosterplatz 2-4-6, auch am Sonntag erworben werden. Erwachsene zahlen 2,50 Euro und Kinder ab 11 Jahren 1,00 Euro.

Weitere Termine 2016:

- 31. Juli „Wenn Häuser erzählen könnten...“ Teil 2
Treffpunkt: 13:30 Uhr, Marktplatz
Stadtführer: Karl-Hermann Röser
- 28. August „Baustile: Kostbarkeiten in Pößneck“
Treffpunkt: 13:30 Uhr, Gottesackerkirche
Stadtführer: Martin Raffelt
- 25. September „Musikalischer Stadtrundgang - Das neue Pößneck“
Treffpunkt: 13:30 Uhr, Pößnecker Stadtbad
Stadtführer: Martin Raffelt und die Musikschule Saale/Orla Pößneck

Weitere Details entnehmen Sie bitte Veröffentlichungen in der Tagespresse, im Stadtanzeiger und Aushängen sowie www.poesneck.de.

Einen Gesamtüberblick über die regulären allgemeinen Stadtführungen und die verfügbaren Themenstadtführungen, die Sie über die Stadtinformation Pößneck auch zu eigenen Terminen buchen können, finden Sie ebenfalls auf der städtischen Internetseite.

Text: Siegbert Würzl und Fachbereich Kultur

Sommerferien im Pößnecker Mehrgenerationenhaus

Sechs herrlich lange Ferienwochen liegen vor euch! Bei uns wartet dafür ein tolles und erlebnisreiches Ferienangebot:

- 1. Ferienwoche** (vom 27.6. bis 1.7.2016)
„Ferienlager“ **bereits ausgebucht** Wir sind im KIEZ in Sebnitz (Sächsische Schweiz). Unsere Einrichtung ist aber trotzdem geöffnet - es gibt ein offenes Angebot mit Basteln, Spielen und Herumtollen.
- 2. Ferienwoche** (vom 4.7. bis 8.7.2016)
„Handwerkern über die Schulter geschaut“ **Bäckerei Scherf**
- 3. Ferienwoche** (vom 11.7. bis 15.7.2016)
„Wir lassen die Puppen tanzen!“ **Schaumolkerei Dittersdorf**
- 4. Ferienwoche** (vom 18.7. bis 22.7.2016)
„Wir halten uns fit bei Sport und Spiel!“ **Ferienland Crispendorf**
- 5. Ferienwoche** (vom 25.7. bis 29.7.2016)
„Wie wertvoll ist unsere Milch?“ **Wasserwacht des DRK**
- 6. Ferienwoche** (vom 1.8. bis 5.8.2016)
„Mit Fotoapparat und Filmkamera unterwegs!“ **Ziegenhof Neumannshof**

Ausführliche Informationen zu den einzelnen Wochenangeboten findet ihr auf unserer website www.fzz-poesneck.de bei „Aktuelles“ oder telefonisch unter 0 36 47/41 45 77 oder ihr kommt ins MGH und holt euch den kompletten Flyer.

Unsere Einrichtung ist von 9.00 bis 17.00 Uhr geöffnet.



Kabinettausstellung:

„Und einmal frei sein“ - Fotoausstellung von Thomas Hagenau

Ausstellungseröffnung am Freitag, 1. Juli 2016, 18:30 Uhr Rathaus Pößneck

Wenn Thomas Hagenau anfängt, von seiner Reise zu erzählen, geht er so ins Detail, dass man glauben könnte, er ist gerade zurückgekehrt. Die Ereignisse sind bei ihm, trotz der nun mittlerweile schon gut zwei Jahre Abstand, aktuell. Der Schleizer wird mit seinen Fotos von der fast zweieinhalbjährigen Reise von Neuseeland über Kanada, Thailand, Kambodscha und Laos eine Kabinettausstellung im Pößnecker Rathaus gestalten.

Thomas Hagenau brach im November 2009 mit seiner besten Freundin Karo nach Neuseeland auf. Work and Holiday (Arbeit und Ferien) war das Ansinnen der Reisefreudigen. Für drei Monate fanden sie Arbeit auf einer Farm und sortierten Äpfel. So verdienten sich die Weltenbummler Geld für spätere Ausflüge.



Für Thomas Hagenau ist gerade der Kontakt zu den Menschen in den verschiedenen Ländern wichtig. „Nur so lernt man Land und Leute wirklich kennen und man hat die Chance, Kontakte zu knüpfen“, sagt der Schleizer. Noch heute schwärmt er von der Entspannung, die er in Neuseeland erlebt hat. „Die schaffen trotzdem ihre Aufgaben, aber ohne Zeitdruck“, so Hagenau. Als es in Neuseeland Winter wurde, zogen die Weltenbummler über Hawaii weiter nach Kanada. Hawaii würde Hagenau ganz



oben einstufen, wenn es um Entschleunigung geht. Die Menschen in dem Inselstaat seien so warmherzig und jeder Inselbewohner würde das Leben nach „Aloha“ praktizieren. „Aloha“ steht in der hawaiischen Sprache für „Liebe“, „Zuneigung“, „Nächstenliebe“ oder auch „Mitgefühl“. Was der Schleizer als besonders angenehm empfand, war, „dass wir über kein Internet und kein Telefon verfügten. Man kann die Freiheit pur genießen“.

Nach drei Wochen ging es weiter an Kanadas Westküste in die Wüste Okanagan, die rund 450 Kilometer von Vancouver entfernt liegt. Auf den folgenden 9000 Kilometern in die Goldgräberstadt Dawson City in Alaska sahen die Thüringer nicht nur den Mount McKinley in Alaska mit 6194 Metern Höhe, sondern begegneten auch Elchbullen und Grizzlybären in freier Natur.

Kanada verkörpert für Hagenau das Sinnbild einer riesigen mächtigen Natur, „dem gegenüber man sich selbst so klein fühlt.“ Von Kanada aus führte die Reise der beiden jungen Leute nach Südostasien. Kambodscha und Laos, „die quirligste Stadt überhaupt“. Nicht nur der Verkehr auf den Straßen faszinierte Hagenau, auch die Geschichte des Landes.

Mit dieser Reise hat sich der Schleizer einen Traum verwirklicht. Eines ist sicher: „Wenn ich Rentner bin, dann werde ich noch einmal auf Reisen gehen“, so Thomas Hagenau.

Text/Foto: Heidi Henze

Die Ausstellung kann während der Öffnungszeiten des Rathauses besichtigt werden. Der Eintritt ist frei.

Mo, Mi, Fr 9 bis 12 Uhr

Di 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr

Do 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr

Der neue etwa 16 qm große Ausstellungsraum im Rathaus war einst Teil des früheren Pöbnecker Stadtmuseums (Bereich Rechtsgeschichte). Ansinnen ist es, hier auch unbekannteren Künstlern, leidenschaftlichen Sammlern oder besonderen Projekten der Region eine Plattform zu bieten. Wer selbst einmal im Rathaus ausstellen möchte, kann sich bei der Stadtverwaltung Pöbneck melden. Ansprechpartner ist Petra Färber, erreichbar unter 03647 500306 oder kultur@poessneck.de.

Kneipentour in Schlettwein

Die 14. Schleppecher Halli Galli - die „wahrscheinlich kleinste Kneipentour der Welt“ - findet am 2. Juli 2016 in Schlettwein statt. Einlassbeginn ist 19 Uhr. Es unterhalten Antitoxin (Dorfplatz), Three Play (Korns Gaststätte) und Birds of Passage (Bergschlößchen).



Auf dem Dorfplatz unterhält zur Schlettweiner Kneipentour die Band Antitoxin (Foto: Antitoxin).

Karten gibt es an der Abendkasse. Informationen unter www.schlettwein.de.

Text: Mario Keim

150 Jahre Rosenbrauerei

25. Rosenbrauereifest

**Samstag und Sonntag, 13. und 14. August 2016
Brauereigelände der Rosenbrauerei Pöbneck
(Dr.-Wilhelm-Külz-Str. 41)**

Samstag 13.08.2016 ab 19 Uhr / 5 Euro Eintritt

- PartyRockBand Tollhaus mit DJ
- Überraschungen den ganzen Abend sind garantiert
- Showauftritt des Faschingsverein Pahren e.V.
- Bierbowle und Margaretenstand
- Kellerbierbar mit Antitoxin

Sonntag 14.08.2016 ab 11 Uhr / Eintritt frei

- Traditioneller Frühshoppen und Mittagstisch ab 11 Uhr mit den Musikanten
- **HIGHLIGHT: Thüringer Klöße, Roulade und Rotkraut zum Brauereifest**
- Buntes Showprogramm ab 12 Uhr moderiert durch Jens & Hendrik, Besuch der Rosenköniginnen aus Pöbneck und Dornburg
- Böllerschützen, Begrüßung Nicolaus Wagner, Fassbieranstich
- Tanzgruppen des MGH Pöbneck
- Auftritt Schlagerstar ROMY
- Auftritt TOLEDOS (Internationale Showartistik auf dem Rola-Rola)
- Wahl des Bierkönigs 2016

Außengelände

- Präsentation Team Bike Mike vom MSC Pöbneck e.V. im DMV mit **Mountainbike, Pit Bike & Kidsrun-Parcours**
- **Detscherstand** des Kirmesverein Köstitz e.V.
- Vorstellung der Veranstaltung **AWESOME CLASSICS** im Pöbnecker Lutschgenpark vom 19. - 21.08.2016 durch das Team mit Oldtimern, Youngtimern und Motorrädern
- Kinder- & Spielstraße mit dem Spielmobil Holly Bolly, Kinderschminken, Bastelstraße
- Hansi von Märchenborn entführt in die zauberhafte Märchenstunde
- Brauereiführungen mit Flaschenabfüllung und Museum ab 13 Uhr, Öffnung des Fanshop
- Kaffee und Kuchen im und am Festzelt durch das Schiefe Eck Pöbneck
- Händlerstraße und noch vieles mehr

Museum 
Pöbnecker
Stadtgeschichte

& Stadtinformation

Klosterplatz 2-4-6
Tel.: 03647 412295 oder 504769
museum@poessneck.de
stadtinfo@poessneck.de
www.museum642.de
www.poessneck.de

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Fr, Sa: 11:00 - 16:00 Uhr
Do: 11:00 - 18:00 Uhr
So: 13:00 - 17:00 Uhr
Mi und an Feiertagen: geschlossen

Unsere Leistungen:

- Touristische Beratung zu Pöbneck und der Region
- Stadtführungen und Museumsführungen
- Kulturvermittelnde Angebote für Kinder und Jugendliche
- Zimmernachweis von Pöbneck und Umgebung
- Publikationen und Souvenirs
- Kartenvorverkauf für Veranstaltungen in Pöbneck, Saalfeld, Rudolstadt und Bad Blankenburg
- Organisation von Theaterbusfahrten
- Thüringer Wald Card
- Fischerei-Erlaubnisscheine
- und vieles mehr...



Feierlicher Einzug des Museumskaters in Bronze

Der von dem Pößnecker Künstler Martin Reichmann geschaffene und von dem Augustusburger Bildhauer Erik Neukirchner in Bronze gegossene Museumskater bezog am Internationalen Museumstag, Sonntag, dem 22. Mai, seinen Platz im Garten des Museum642. Kater Franz Adelbert Hühling, der im Einführungsfilm des Museum642 aus seinem Leben erzählt, sitzt nun bereit, um mit den Museumsbesuchern für ein ganz besonderes Foto zu posieren.



In würdigem Rahmen mit festlicher Rede und Katzenmusik aller Festgäste wurde der Museumskater Franz Adelbert Hühling im Museum642 begrüßt (Foto: Stadtverwaltung Pößneck).



Aktueller Kartenvorverkauf in der Stadtinformation:

Freitag, 2. September 2016, 20:00 Uhr

Marktplatz
Gregor Meyle live in Pößneck
Sommerkonzert zum 25. + 1. Stadtfest 2016

Sonntag, 26. Juni 2016, 13:30 Uhr

Pößnecker Sonntags-Streifzug
„Architekt Heinrich Tessenow und dessen Werke in Pößneck“

mit dem Stadtführer Siegbert Würzl

Treffpunkt: AOK, Ecke Neustädterstraße – Saalbahnstraße

Samstag, 02. Juli 2016, 19:30 Uhr

Theater(bus)fahrt zum Sommertheater auf der Heidecksburg Rudolstadt
Der Geizige

Komödie von Jean-Baptiste Molière

Samstag, 7. Juli 2016, 15:00 Uhr

Lake Lausnitz (bei Saalfeld)
Smile & Sand Festival

Sonntag, 31. Juli 2016, 13:30 Uhr

Pößnecker Sonntags-Streifzug
„Wenn Häuser erzählen könnten...“, Teil 2
mit dem Stadtführer Karl-Hermann Röser
Treffpunkt: Marktplatz

Donnerstag, 25. August 2016, 20:00 Uhr

Rittergut Positz
FAUN - OPEN AIR

Sonntag, 28. August 2016, 13:30 Uhr
Pößnecker Sonntags-Streifzug
„Baustile: Kostbarkeiten in Pößneck“
mit dem Stadtführer Martin Raffelt
Treffpunkt: Gottesackerkirche

Sonntag, 25. September 2016, 13:30 Uhr

Pößnecker Sonntags-Streifzug
„Musikalischer Stadtrundgang - Das neue Pößneck“
mit dem Stadtführer Martin Raffelt und der Musikschule Saale/
Orla Pößneck
Treffpunkt: Stadtbad

Freitag, 30. September 2016, 19:30 Uhr

Rathausaal
Rathauskonzert
Schumann-Klaviertrio

Sonntag, 23. Oktober 2016, 15:00 Uhr

Theater(bus)fahrt in den
Meininger Hof Saalfeld
Große Operngala

Ein Fest der schönen Stimmen

Sonntag, 30. Oktober 2016, 20:00 Uhr

Bergschlößchen Schlettwein
Völkerball

9 % Rammstein - 100 % Völkerball

DIE Rammstein Coverband

Sonntag, 20. November 2016, 15:00 Uhr

Theater(bus)fahrt nach Rudolstadt
Das muss ein Stück vom Himmel sein

Ein Schlagerabend über Werner Richard Heymann von Steffen Mensching

Informationen zu den Veranstaltungen unter „Veranstaltungen in Pößneck“ in dieser Ausgabe, in der Stadtinformation Pößneck und auf unserer Internetseite www.poesneck.de.

THEATER IM PAKET



Theater(bus)fahrten nach Rudolstadt

Der Geizige - Sommertheater auf der Heidecksburg

Samstag, 02. Juli 2016, 19:30 Uhr

Komödie von Jean-Baptiste Molière

Nach „Der eingebildete Kranke“ im Jahre 2010 bietet das Theater Rudolstadt beim großen Sommertheater einen weiteren „Fall für den Arzt“ aus der Feder des genialen Komödienschreibers Jean-Baptiste Molière. Nur ist dieses Mal die Krankheit nicht eingebildet, sondern ganz und gar real und der Virus höchst ansteckend. Denn Harpagon's unheilbare Krankheit zum Gelde, seine Habsucht und Raffgier zerstören nicht nur ihn, sondern auch seine Mitmenschen und fast alles, was wirklich wertvoll sein sollte: Liebe, Freundschaft, Familienglück. Wenn im Finale nicht ein großzügiger Spender auftauchen würde, der alle Unkosten übernimmt, hätte diese Komödie wahrscheinlich ein sehr bitteres Ende.

Für den alten Geizhals Harpagon bildet Geld den Mittelpunkt der Welt. So sehr liebt er es, dass er Münzen und Scheine vor möglichen Dieben ängstlich im Garten vergräbt und seinen eigenen Kindern sogar die Hochzeitspläne diktiert - mit nur einem Ziel vor Augen: Geld, noch mehr Geld! Ganz klar also, dass die lebenslustige Tochter Elise nicht, wie von ihr gewünscht, den Habenicht's Valère heiraten kann, sondern mit dem ebenso reich begüterten wie betagten Anselme verkuppelt werden muss.



Foto: Lisa Stern

Auch Sohn Cléante soll nicht die junge schöne Marianne bekommen - die will der Knauser selbst besitzen - sondern besser eine vermögende Witwe ehelichen. Wobei Schwiegerpapa gar nicht daran denkt, die immensen Kosten einer solchen Vermählung zu übernehmen! Lieber sollen die Diener stark verdünnten Wein nachschenken. Erst als Cléante mithilfe seines Dieners die verbuddelte Geldkassette seines Vaters entwendet und Harpagon - fast wahnsinnig geworden ob des Diebstahls von 30 000 Francs - mit Selbstmord droht, steht einer glücklichen Auflösung aller Verwechslungen und Missverständnisse nichts mehr im Wege. Unter einer Voraussetzung, logisch: Harpagon wird für die bevorstehenden Hochzeiten keinerlei Mitgift bezahlen!

Interessierte Musikliebhaber aus dem Betreuten Wohnen in der Jahnstraße werden bei Bedarf gern vor der Haustür abgeholt.

Weitere Informationen zu den Theaterbusfahrten erhalten Sie in der Stadtinformation Pößneck, Klosterplatz 2-4-6, Tel. 03647 412295, Email: stadinfo@poessneck.de.



Stadtbibliothek

Klosterplatz 1
Tel.: 03647 500320
E-Mail: bibliothek@poessneck.de
www.bilke-poessneck.de

Öffnungszeiten:

Montag:	11:00 - 17:00 Uhr
Dienstag:	11:00 - 19:00 Uhr
Donnerstag:	11:00 - 18:00 Uhr
Freitag:	11:00 - 16:00 Uhr
Samstag:	09:00 - 12:00 Uhr
Mittwoch und an Feiertagen:	geschlossen

Veranstaltungsvorschau für das 2. Halbjahr 2016:

Diese Veranstaltungen erwarten Sie nach der Sommerpause in der Stadtbibliothek:

Dienstag, 23.08.

20:00 Uhr „Den mach ich zum Gespenst, der mich zurückhält!“ Gerd Berghofer liest, spricht und lebt Shakespeare

Mittwoch, 14.09.

19:00 Uhr Ausstellungseröffnung „Die schönsten deutschen Bücher 2016“
Die Ausstellung läuft bis zum 08.10.

Mittwoch, 28.09.

19:30 Uhr 10. Bilke-Geburtstag:
„Hier spricht Edgar Wallace“ - szenische Lesung mit Roland Kalweit und Danny Richter

Dienstag, 25.10.

20:00 Uhr „Nordindien - Zwischen Traum und Wirklichkeit“
Eine Multimedia-Show mit Ralf Schwan

Dienstag, 22.11.

20:00 Uhr „Speculum“ - historische Lesung mit Jürgen R. Naumann

Täglich vom 01. - 24.12.

Der Bilke-Adventskalender öffnet seine Türchen
Änderungen sind zwar unschön, lassen sich aber manchmal nicht vermeiden! Wir würden uns freuen, Sie zu der einen oder anderen Veranstaltung begrüßen zu dürfen!

Neuer Termin:

„Den mach ich zum Gespenst, der mich zurückhält!“

Wir freuen uns, dass sich wieder einer unserer beliebtesten Vortragskünstler die Ehre gibt: Gerd Berghofer. Die wegen Krankheit ausgefallene Veranstaltung wird am 23.08.2016 um 20 Uhr nachgeholt. Dann präsentiert der stimmungsgewaltige Franke sein neuestes Programm: Berghofer liest, spricht und lebt Shakespeare.



Foto: GGP Media GmbH

In diesem zeichnet der Mime Shakespeares Leben nach und stellt dieses und seine Stücke in den historischen Kontext. So serviert der Rezitator unter anderem Häppchen aus den bekanntesten Werken: Der Zuschauer begegnet dem Königsmörder Macbeth ebenso wie dem König Lear, Julius Cäsar und Shylock aus „Der Kaufmann von Venedig“. Natürlich steht fest, dass es „die Nachtigall und nicht die Lerche“ war, denn auch das Liebespaar überhaupt, Romeo und Julia, darf ebenso wenig fehlen wie der Widerspenstigen Zähmung. Und, um mit Hamlet zu sprechen: Der Rest ist Schweigen.

Doch nicht ganz. Das Programm präsentiert einen bunten Reigen an Figuren, die sich ihrem Schöpfer zu Ehren versammeln, eindrucksvoll dargeboten von Gerd Berghofer zum 400. Todestag von William Shakespeare.

Karten zu 8 Euro und 6 Euro (mit gültigem Bibliotheksausweis) sind ausschließlich in der Bilke erhältlich. Reservierungen nehmen wir gern unter Tel. 03647 500320 oder per E-Mail an bibliothek@poessneck.de entgegen. Bereits erworbene Karten behalten ihre Gültigkeit oder können in der Bibliothek zurückgegeben werden. Wir würden uns freuen, wenn wir Sie an diesem Abend begrüßen dürften.

Das Aktuellste zum Hören und Sehen...

...hat Sabine Kräker für Sie ausgewählt:**DVDs Spielfilm****Picknick mit Bären**

Oscar-Preisträger Robert Redford, Nick Nolte und Emma Thompson triumphieren in dieser Komödie im Kampf gegen die Tücken der Natur und des Alters.



Ted 2

Der coolste Bär der Filmgeschichte ist zurück.

Man lernt nie aus

Der neue Film von Nancy Meyers.

Maze Runner - Die Auserwählten in der Brandwüste

Spannung, Action, Abenteuer.

Fack Ju Göhte 2

Regisseur Bora Dagtekin schickt Anti-Lehrer Zeki Müller, Superpädagogin Lisi Schnabelstedt und die Monsterschüler aus der 10b ins zweite Halbjahr!

Der Marsianer

Science-Fiction-Abenteuer nach dem gleichnamigen Bestseller-Roman.

Margos Spuren

Vom Autor von „Das Schicksal ist ein mieser Verräter“.

DVDs für Kinder

Ooops! Die Arche ist weg...

Lustiges Sintflutabenteuer.

Der geheimnisvolle Minusch

Nach dem wunderbaren Kinderbuch von Annie M.G. Schmidt, der niederländischen Astrid Lindgren.

Rico, Oskar und das Herzgebreche

Rico und Oskar, die kleinen großen Helden, sind wieder da - und ein neues spannendes Abenteuer erwartet die beiden unzertrennlichen Freunde.

Der kleine Rabe Socke 2

Der große Kinoerfolg für Zuhause.

Ostwind 2

Ein spannendes Abenteuer - nicht nur für Pferde-Fans.

Vilja und die Räuber

Vilja erlebt den räubermäßigsten Sommer ihres Lebens.

Folgende Reihen wurden mit neuen DVDs ergänzt:

Thomas & seine Freunde

Feuerwehrmann Sam

Chuggington

Kleiner roter Traktor

Hörbücher

Kate Morton: Das Seehaus

Eine Mittsommernacht am See, die noch jahrzehntelang ihre Schatten wirft.

Harper Lee: Gehe hin, stelle einen Wächter

Von der Autorin des Weltbestsellers „Wer die Nachtigall stört“.

Ildikò von Kürthy: Neuland

Wie ich mich selber suchte und jemand ganz anderen fand.

Christiane Franke & Cornelia Kuhnert: Miss Wattenmeer singt nicht mehr

Ein neuer Fall für das schräge Ostfriesen-Trio.

Mordskiste

10 spannende Kriminalhörspiele.

Rebecca Martin: Das goldene Haus

Gelesen von Anna Thalbach

Corinna Bomann: Das Mohnblütenjahr

Eine große Liebe zwischen ehemaligen Feinden.

Dora Heldt: Böse Leute

Rätselhafte Einbrüche auf Sylt, eine Tote und ein Familiengeheimnis.

Matt Haig: Ziemlich gute Gründe, am Leben zu bleiben

Ein berührender Bericht über die Kostbarkeit des Lebens.

Volker Klüpfel und Michael Kobr: In der ersten Reihe sieht man Meer

Die Kult-Autoren werfen einen nostalgisch-witzigen Blick auf den kollektiven deutschen Familien(alb)traum einer ganzen Generation.

Jojo Moyes: Über uns der Himmel, unter uns das Meer

Die Autorin erzählt ein Stück eigene Familiengeschichte.

Charlotte Brontë: Jane Eyre

Der romantische Klassiker als Hörspiel.

Wenn die wilden Rosen blühen

Geschichten, Gedichte und Musik aus dem Garten.

Aus Kindergärten und Schulen

Kleine Indianer ganz groß

Fest in der Schlettweiner Kindertagesstätte

„Am Sonnenhügel“ besuchen über 150 Gäste

Die Mädchen und Jungen der Kindertagesstätte „Am Sonnenhügel“ in Schlettwein haben am 26. Mai ein großes Kinderfest gefeiert. Im Saal der Gaststätte „Bergschlößchen“ führten sie vor mehr als 150 Eltern, Großeltern und Geschwistern ein Indianerfest mit Liedern und Tänzen auf. Für ihre Einlagen hatten die Kinder ab dem Alter von zwei Jahren den ganzen Mai über eifrig geprobt und gemeinsam mit ihren Erziehern die Programmteile einstudiert.

Das abwechslungsreiche Programm fand beim aufmerksamen und disziplinierten Publikum großen Anklang, am Ende forderten die Gäste von den jungen Akteuren lautstark eine Zugabe. Beim Mitmachlied, das die Musikschüler unter den Mädchen und Jungen der Kindertagesstätte sangen, stimmten Eltern, Großeltern und Geschwister spontan ein. „Es hat mir auch am meisten gefallen“, sagte die Leiterin der Einrichtung, Heike Grimm, im Gespräch. Zuvor moderierte sie das einstündige Bühnenprogramm, bei dem es mit dem Auftritt der Linedance-Gruppe aus Bodelwitz noch eine Überraschung gab. Auch sie durften sich über eine verdiente Zugabe freuen.



Ein Indianerfest mit ihren Erzieherinnen feierten die Knirpse der Schlettweiner Kindertagesstätte „Am Sonnenhügel“.

Im Anschluss an das Programm nutzten die Kinder die Möglichkeit, sich im Freigelände beim Basteln, Büchsenwerfen und anderen Spielen zu tummeln. Das Kinderfest fand bei bestem Wetter statt und ließ die Kinder noch lange auf dem Gelände verharren. Heike Grimm dankte den fleißigen Helfern unter den Eltern, die beim Ein- und Ausräumen, beim Kuchenbacken und beim Bemalen der T-Shirts geholfen haben.

Das kurzweilige Programm, mit dem die Knirpse vor ihren Angehörigen sehr zu überzeugen wussten, soll in Auszügen im September beim diesjährigen Stadtfest noch einmal aufgeführt werden, informierte Heike Grimm.

Text/Foto: Mario Keim

Aus der Grundschule „Am Rosenhügel“

Unterwegs in Pößneck: Die Klassen 1/2 bei Polizei und Freiwilliger Feuerwehr

Vor kurzem besuchten die Klassen 1/2 der Grundschule „Am Rosenhügel“ Polizei und Freiwillige Feuerwehr in Pößneck. Bei der Polizei wurden uns sehr anschaulich die Aufgaben der Polizei erläutert und gezeigt. Wir durften Fragen stellen, unsere Fingerabdrücke herstellen, die Zellen besichtigen und ins Polizeiauto steigen.



Foto: Michael Krankowski

Bei der Freiwilligen Feuerwehr testete Herr Krause unser Wissen mit den fünf W-Fragen und zeigte uns danach die einzelnen Räume der Feuerwehr. Besonders gefielen uns die Autos und die Drehleiter. Mit 8 Jahren kann man in Pößneck schon zur Jugendfeuerwehr. Vielleicht hat der Eine oder Andere von uns Lust bekommen.

Vielen Dank!

Die Klassen 1/2

19. Fußballturnier des Förderzentrums Pößneck

Gastgeber verteidigen Pokal souverän

Der Einladung des Förderzentrums Pößneck folgten in diesem Jahr sechs Mannschaften zu ihrem mittlerweile schon 19. Fußballturnier in der Sporthalle „Im Rosental“. In der knapp dreistündigen Turnierdauer und den insgesamt 15 Paarungen spielte jeder gegen jeden. Mit viel Engagement und Ehrgeiz gingen alle Akteure zur Sache und boten bei insgesamt 51 gefallenen Toren tolle und herzerfrischende Fußballkost. Viele schöne Spielzüge, super Torwartparaden, torreiche Begegnungen und ein faires Auftreten aller Aktiven prägten zudem das gute Niveau dieser Veranstaltung. Recht früh war klar, dass die 1. Mannschaft des Gastgebers keine Zweifel aufkommen ließ, den Pokal aus dem Vorjahr wieder verteidigen zu wollen.

1. Pößneck I	5	27: 1	Tore	15 Punkte
2. Pößneck II	5	5:13	Tore	8 Punkte
3. Bad Blankenburg	5	5: 8	Tore	6 Punkte
4. Arnstadt	5	5: 9	Tore	6 Punkte
5. Rastenberg	5	6: 8	Tore	4 Punkte
6. Gera / Röpsen	5	2:11	Tore	1 Punkt

Alle Mannschaften erhielten Pokale und Urkunden. Wie schon in den Vorjahren unterstützte auch wieder der Thüringer Fußball-Verband diese schon zur schönen Tradition gewordene Veranstaltung. Annemarie Brendel überreichte dem Schulleiter des Förderzentrums Pößneck Andreas Schrooth unter anderem auch Bälle, die er sehr gerne an die Mannschaften weitergab. Ebenfalls vom TFV war Bernd Bock, Mitglied im Ausschuss für Breitensport anwesend und konnte sich vom guten Niveau dieses Events überzeugen. Auch die Kreissparkasse Saale-Orla trug mit ihrer Unterstützung zum guten Gelingen bei. Großes Lob für das gastgebende Förderzentrum war von allen Seiten für die super Organisation und Versorgung zu hören.

Text: Frank Reichmann, Bildungswerk BLITZ e.V.

Sportnachrichten

Badespaß in Pößneck

Stadtbad (Tel. 03647 505510)

Montag bis Sonntag von 13 bis 20 Uhr
zusätzlich mittwochs und freitags
Frühschwimmen ab 6 Uhr

Die Sauna ist Sonntag, Montag und
Dienstag von 13 bis 20 Uhr geöffnet.
(jeweils montags Frauen-Sauna)

Bad am Wald (Tel. 03647 412373)

Montag bis Sonntag 10 bis 18 Uhr

Achtung:

Öffnungszeiten für beide Bäder gelten ab 20. Juni!

Aktuelle Informationen unter www.poesnecker-baeder.de.



Kirchliche Nachrichten

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Pößneck

Gottesdienste für Pößneck

19.06. - 4. So. n. Trinitatis

10:00 Uhr Gottesdienst in der Stadtkirche

26.06. - 5. So. n. Trinitatis

10:00 Uhr Familiengottesdienst in der Stadtkirche mit
anschließendem Kirchenkaffee

17:00 Uhr Allianzgottesdienst im Bilkesaal

03.07. - 6. So. n. Trinitatis

10:00 Uhr Gottesdienst in der Stadtkirche

10.07. - 7. So. n. Trinitatis

10:00 Uhr Gottesdienst in der Stadtkirche

17:00 Uhr Allianzgottesdienst im Bilkesaal

17.07. - 8. So. n. Trinitatis

10:00 Uhr Gottesdienst in der Stadtkirche

Kinder und Jugend

Kindertreff „Das Schiff“ (für Kinder der Klassen 1 bis 6)

dienstags bis donnerstags von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr im
Gemeindezentrum (außer in den Sommerferien)

Kindersingschule:

dienstags 16:00 Uhr im Gemeindezentrum (außer in den
Sommerferien)

Leitung: Kantor H. Siebmans

Eltern-Kind-Kreis: (für Eltern mit Kindern zwischen 0-4 Jahren)

Freitag, 24. Juni, um 15:30 Uhr im „Schiff“

Teenie-Kreis Klasse 6-8

montags 13:00 bis 16:30 Uhr

im „Schiff“ (außer in den Sommerferien)

HeimSpielTour

SG Ranis/Krölpa empfängt Drittligisten aus Erfurt

Fußball-Freundschaftsspiel am 29. Juni um 18 Uhr in Ranis

Die Spielgemeinschaft Ranis/Krölpa (Kreisoberliga) ist am 29. Juni 2016 im Rahmen der HeimSpielTour Gastgeber für den Fußballclub Rot-Weiß Erfurt. Das Spiel gegen den Drittligisten aus der Landeshauptstadt Thüringens wird um 18 Uhr auf dem Sportplatz am Wald in Ranis angepfiffen.

Der Kartenvorverkauf findet ab 1. Juni in folgenden Verkaufsstellen statt: Gulf-Tankstelle Ranis, Bäcker Schmidt Ranis sowie Foto-Peterlein Pößneck.

Am Spieltag gibt es einen Buspendelverkehr ab Ranis, Parkplatz unterhalb der Burg.

Der FC Rot-Weiß Erfurt, der in diesem Jahr sein 50-jähriges Vereinsjubiläum begeht, ist die einzige Profimannschaft Deutschlands, die seit Bestehen der 3. Liga in dieser Klasse ohne Unterbrechung spielt. In der Saison 2015/16 belegten die Erfurter mit 50 Punkten einen achten Tabellenplatz. Trainer der Mannschaft ist seit 30. Dezember 2015 Stefan Krämer.

Text: Mario Keim



Junge Gemeinde

mittwochs 18:00 Uhr in der Landeskirchlichen
Gemeinschaft, Neustädter Straße 23

Kirchenmusik/Konzerte

Kantorei Pößneck

montags 19:30 Uhr im Gemeindezentrum (außer in den
Sommerferien)
Leitung: Kantor H. Siebmans

Orgelkonzert

Sonntag, 19. Juni, 19 Uhr in der Stadtkirche St. Bartholomäus
mit Werken von Rheinberger, Guilment, Bedard u.a.
Orgel: Hans-Uwe Hielscher, Wiesbaden

Telefonisch sind zu erreichen:

Herr Pfarrer J. Reichmann Tel.: 504415
Stadtkirchenamt Frau D. Teupner Tel.: 412280
Fax: Tel.: 504414
Kantor H. Siebmans Tel.: 458581
Frau Gemeindepädagog. M. Sell Tel.: 036483 139866

Landeskirchliche Gemeinschaft Pößneck

Neustädter Str. 23

sonntags	08:45 Uhr	Gebetskreis
	17:00 Uhr oder 19:30 Uhr	Gottesdienst
mittwochs	16:00 Uhr	Kinderkreis
	18:00 Uhr	Jugendkreis
	19:30 Uhr	Bibelstunde

jeden letzten Donnerstag
im Monat 14:30 Uhr Seniorenkreis
freitags 19:00 Uhr Bläserkreis
Aktuelle Gottesdienstzeiten und sonstige Veranstaltungen
entnehmen Sie bitte der Tagespresse (OTZ) oder den Aushängen
am Haus. Weitere Informationen auch unter Tel.: 03647 416712
Ansprechpartner: Matthias Hubich, Landeskirchliche
Gemeinschaft Pößneck

Römisch-Katholische Kirche

Straße des Friedens 43

sonntags, 10:00 Uhr, und dienstags, 14:30 Uhr:
Heilige Messe in Pößneck
Beachten Sie bitte auch die Aushänge an den Kirchen!
So erreichen Sie uns:
Römisch-Katholisches Pfarramt St. Josef in Pößneck
Straße des Friedens 43, 07381 Pößneck
Tel. 03647 412238, Fax 03647 458344

Neuapostolische Kirche

Gemeindezentrum Rockendorf, Friedebacher Straße 26 a
Besondere Gottesdienste und Veranstaltungen:

Regelmäßige Gottesdienste:

Sonntag 09:30 Uhr
Mittwoch 19:30 Uhr
Zu den Gottesdiensten in der Neuapostolischen Kirche
Rockendorf ist jedermann herzlich eingeladen.

Besondere Gottesdienste und Veranstaltungen:

Sonntag, 19. Juni 2016
10:00 Uhr Gottesdienst per Videoübertragung mit
Stammapostel Schneider aus Hannover,
anschließend Brunch

Sonntag, 03. Juli 2016
09:30 Uhr Entschlafenengottesdienst

Sonntag, 10. Juli 2016
14:30 Uhr Gemeindeausflug

Gemeindeführer: Ralf Franz, Tel. 03647 442547

Religionsgemeinschaft der Zeugen Jehovas

Zusammenkunftsort:

Königreichssaal Flurstrasse 3, 07381 Pößneck

Zusammenkunftszeiten:

Freitag 18:30 Uhr
Sonntag 09:30 Uhr

Interessierte Personen sind herzlich willkommen. Freier Eintritt
und keine Kollekte. Kostenlosen Bibelkurs anfordern: jw.org.

Kirchgemeindeverband Krölpa-Öpitz

Gottesdienste

19.06. - 4. So. n. Trinit.

10:00 Uhr Krölpa

26.06. - 5. So. n. Trinit.

10:00 Uhr Krölpa

17.07. - 8. So. n. Trinit.

09:00 Uhr Öpitz

10:00 Uhr Krölpa

Gemeindenachmittag:

Donnerstag, 7. Juli um 15:00 Uhr: Sommerabschluss (bei
schönem Wetter im Garten) im Pfarrhaus in Krölpa

Kinderkreis:

dienstags von 15:00 bis 17:00 Uhr im Pfarrhaus in Krölpa

Kirchenmusik

Kirchenchor: mittwochs um 16:00 Uhr im Pfarrhaus in Krölpa

Thüringer Orgelsommer

Konzert für Orgel und Panflöte

**Freitag, 8. Juli 2016 um 19:30 Uhr in der Kirche St. Peter
und Paul in Krölpa**

Orgel: Jaroslav Tuma, Prag (CZ)

Panflöte: Liselotte Rokyta, Kozlovice (CZ)

(Eintritt: 10,00 EUR/ 8,00 EUR erm.)

Sprechzeiten Evangelisches Pfarramt Krölpa

dienstags, 08.00 - 13.00 Uhr und 17.00 - 18.00 Uhr
(oder nach Vereinbarung)

So erreichen Sie uns:

Ev. Pfarramt Krölpa
Pastorin Ute Thalman
Martin - Luther - Str. 6
07387 Krölpa
Tel. 03647 413707

Vereine und Verbände

Aktionstag: Infomobil der Verbraucherzentrale in Pößneck

Informationen zu Verbrauchertemen am 28. Juni 2017 von 10 bis 17 Uhr

Wer sich informieren und das breite Beratungsspektrum der
Verbraucherzentrale Thüringen kennenlernen möchte, sollte sich
den 28. Juni 2016 vormerken. Von 10 bis 17 Uhr sind an diesem
Tag Berater der Verbraucherzentrale mit Informationen und Tipps
in Pößneck in der Fußgängerzone Breite Straße/Ecke Entenplan
vor Ort. Die Beratung ist kostenfrei.

Im Mittelpunkt stehen in diesem Jahr Verträge mit
Handwerkern und Probleme mit Not- und Schlüsseldiensten.
Informationsangebote u.a.:

- Wie finde ich den richtigen und günstigsten Handwerker?
- Muss ich die Überschreitung des Kostenvoranschlags
hinnehmen?
- Auf was kann ich mich bei Verträgen einlassen und was sind
die größten Fallstricke?
- Welche Rechte habe ich, wenn die Handwerkerleistung
mangelhaft ist?
- Wie erkenne und wehre ich mich gegen unseriöse Not- und
Schlüsseldienste?

Text: Verbraucherzentrale Thüringen



DRK Blutspendetermine für Pößneck 2016

DRK Pflegeheim, Rosa-Luxemburg-Str. 52
am 01. Juli 2016
von 15:00 Uhr - 20:00 Uhr
DRK-Kreisverband, Frau Preußner

Termine der Energieberatung im Juni

Pößneck, Gustav-Vogel-Straße 9

Dienstag, 21.06.

Dienstag, 28.06.

jeweils von 16:00 bis 19:00 Uhr

Die Beratung kostet 5 Euro. Für einkommensschwache Haushalte mit entsprechendem Nachweis sind die Beratungsangebote kostenfrei. Eine vorherige telefonische Anmeldung ist unbedingt erforderlich, Tel.: **0800 - 809 802 400** (kostenfrei) oder **0361 - 555140**. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

Diakonieverein Orlatal e. V.

Erziehungs- und Familienberatung

(Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern)

Straße des Friedens 14

Tel.: 03647 422835

Sprechzeiten:

Montag, Mittwoch, Donnerstag 8:30 - 16:00 Uhr

Dienstag 8:30 - 18:00 Uhr

Freitag 8:30 - 12:00 Uhr

Suchtberatungsstelle

(Beratungsstelle für Suchtgefährdete, Suchtkranke und Angehörige)

Schulplatz 3

Tel.: 03647 418909

Sprechzeiten:

Montag, Mittwoch,

Donnerstag 8:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr

Dienstag 8:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 20:00 Uhr

Freitag 8:00 - 12:00 Uhr

Treffen der Selbsthilfegruppe für Suchtgefährdete und Suchtmittelabhängige

Dienstag 17:00 Uhr

Kinderschutzdienst Huckepack

des Bildungswerk BLITZ e.V. in Pößneck

Kirchplatz 6

Tel.: 03647 428945 Fax 428793

Mobil: 0174 4160863 oder 0152 26600795

E-Mail: kinderschutzdienst@bildungswerk-blitz.de

Internet: www.bildungswerk-blitz.de

- Beratungs- und Kontaktstelle für Kinder und Jugendliche, die von körperlicher, seelischer, sexueller Gewalt oder Vernachlässigung betroffen bzw. bedroht sind,
- Beratung von pädagogischen Fachkräften bei der Einschätzung möglicher Kindeswohlgefährdung als insoweit erfahrene Fachkraft (i.e.F.)

Bürozeiten: Mo 13:00 - 17:00 Uhr

Fr 09:00 - 12:00 Uhr und nach Absprache

DRK Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen Pößneck

Öffnungszeiten:

Montag 08:00 - 18:00 Uhr

Dienstag 08:00 - 13:30 Uhr

Mittwoch 12:00 - 15:00 Uhr

Donnerstag 08:00 - 18:00 Uhr

Freitag 08:00 - 12:30 Uhr

Terminvereinbarungen unter Tel.: 03647 459120

Susan Walter

Leiterin der Beratungsstelle

Schuhgasse 12

E-Mail: drk-brs-pn@arcor.de

Sonstige Mitteilungen

Mit Bus und Bahn in einen bewegten Feriensommer

KomBus bietet Schüler-Ferienticket in zwei Varianten an

In den Sommerferien 2016 gibt es bei zahlreichen Thüringer Bus- und Bahnunternehmen wieder ein attraktives Mobilitätsangebot für Kinder und Jugendliche in zwei Varianten. Mit dem **Schüler-Ferienticket Mini** können Schüler für nur 12 Euro sechs Wochen lang beliebig oft sämtliche Linienbusse der KomBus und anderer Busunternehmen nutzen. Mit dem **Schüler-Ferienticket** zum Preis von 24 Euro sind Kinder und Jugendliche nahezu grenzenlos in Thüringen unterwegs. Diese Ticketvariante schließt zusätzlich die Nutzung der Nahverkehrszüge in Thüringen (2. Klasse) und weiterer Bus- und Straßenbahnlinien ein.

Mit dem **Schüler-Ferienticket Mini** kann man von Pößneck und Neustadt/O. aus mit dem Bus nach Jena, Gera, Saalfeld und Rudolstadt ins Ferienvergnügen starten. Für längere Ausflüge, wie z.B. nach Eisenach, Gotha, Arnstadt oder Sonneberg, bei denen auch die Nahverkehrszüge genutzt werden, ist das **Schüler-Ferienticket** der ideale Sommerferien-Fahrschein.

Mit dem Schüler-Ferienticket und dem Schüler-Ferienticket Mini können Schüler ohne eigenes Einkommen bis zum 21. Lebensjahr vom 25. Juni bis zum 10. August 2016 in Thüringen unterwegs sein. Für den Kauf benötigen Jugendliche über 14 Jahren einen Nachweis (z.B. Schülerschein, Schüler Berufsbildender Schulen ohne Einkommen sollten eine Schulbestätigung vorlegen). Das Schüler-Ferienticket Mini gilt zusätzlich für Begleitpersonen von Kindergruppen ab fünf Schülern, wenn sie unter Vorlage einer Bestätigung des Arbeitgebers selbst ein Ticket erwerben und diese nur bei Fahrten mit der Gruppe nutzen.

Beide Varianten des Schüler-Ferientickets sind ab sofort bei den Busfahrern und im Servicecenter der KomBus in Pößneck erhältlich.



Tolle Ferenziele erkunden und sparen - auch das geht mit dem Schüler-Ferienticket und dem Schüler-Ferienticket Mini. Unter Vorlage der Ferienfahrtscheine gewähren zahlreiche Freizeiteinrichtungen in Thüringen Ermäßigungen auf ihre Angebote. Die Mühlenfähre der KomBus am Hohenwarte-Stausee befördert Inhaber beider Varianten des Schüler-Ferientickets kostenlos von Linkenmühle nach Altenroth. Weitere Ticketpartner sind u.a. der Kletterwald Koala in Pößneck, Naturcamping Plothental, die Ardesia-Therme in Bad Lobenstein, der Kletterwald in Saalburg, das Maislabyrinth in Oettersdorf, die Saalfelder Feengrotten, das Erlebnisbad SAALEMANN in Rudolstadt, das Freizeitbad „Waikiki“ in Zeulenroda, die „Imaginata“ in Jena sowie die Jugendherbergen in Thüringen. Alle wichtigen Infos zum Schüler-Ferienticket und Schüler-Ferienticket Mini sowie zu den beteiligten Verkehrsunternehmen und Bonuspartnern sind unter www.planet-du.de und www.facebook.com/sft.thueringen zu finden. Auskünfte gibt es auch in den Servicecentern in Schleiz und Bad Lobenstein, am KomBus- Servicetelefon 0180 / 333 72 87 (Mo.-Fr. von 7.15 Uhr



bis 17.15 Uhr für 9 Ct./min a. d. dt. Festnetz, Mobilfunk max. 42 Ct./min) und unter www.kombus-online.de.

Alle jungen Leute sind eingeladen, mit dem Schüler-Ferienticket auf Entdeckungsreise durch Thüringen zu gehen. Also Schüler-Ferienticket kaufen, einsteigen und abfahren!

Text/Foto: Cornelia Bergner, Marketing KomBus GmbH

FSA Youth Exchange sucht Gastfamilien

Der „Freundeskreis für Südafrika“ (FSA) sucht für sein Austauschprogramm 2016 Gastfamilien, die für vier Wochen oder drei Monate einen südafrikanischen Jugendlichen aufnehmen. Die Schülerinnen und Schüler der Klassen zehn bis zwölf sind 15 bis 18 Jahre alt. Sie werden während ihres Deutschland-Aufenthaltes am Unterricht eines Gymnasiums oder einer Realschule teilnehmen.

Junge Südafrikaner und deutsche Familien haben so die Chance, eine neue Welt zu entdecken und Vorurteile abzubauen. Die Jugendlichen kommen im Dezember 2016/Januar 2017 für vier Wochen sowie von Oktober bis Januar 2017 für drei Monate. Der FSA organisiert die Bahnfahrt zu und von den Gastfamilien, sowie die Kranken- und Haftpflichtversicherung und ist als Ansprechpartner jederzeit für die Gastfamilien erreichbar. Die Gastfamilien bieten den Jugendlichen Unterkunft, Verpflegung und die Teilnahme am Familienalltag und sollten möglichst Kinder im Alter zwischen 14 und 18 Jahren haben.

Interessierte Familien können unverbindlich und kostenlos die Broschüre „Die Faszination Südafrikas zu Hause erleben“ anfordern: Telefon 0931/3590770,

E-Mail: nicole@fsayouthexchange.de,

Webseite: www.fsayouthexchange.de.

Adresse: Nicole Ip, Angermaierstr. 75, 97076 Würzburg.

Unser Thüringen - Meer erleben

Seit kurzem gibt es das Onlineportal „Unser Thüringen - Meer erleben“, um die Region besser touristisch zu vermarkten.

Auf „Unser Thüringen - Meer erleben“ präsentieren sich Unternehmen, Einzelhändler und die Gastronomie aus der Region Thüringer Meer gemeinsam auf einer Plattform. Sie stellen sich vor und bieten ihren Service, ihre Produkte und Dienstleistungen online an. Das Portal lädt Kunden dazu ein, sich jederzeit und von jedem Ort aus über aktuelle Angebote der Geschäfte, Unternehmen, Handwerksbetriebe und Gastronomie sowie Veranstaltungen aller Art rund ums Thüringer Meer zu informieren und deren Produkte und Dienstleistungen von Ort in Anspruch zu nehmen.



„Unser Thüringen - Meer erleben“ funktioniert dabei auch wie ein Branchenbuch der Region, bei welchem sich Gewerbetreibende, Bürger und Gäste vernetzen. Gestützt wird diese Plattform durch einen Social-Media-Kanal (Facebook) und eine mobile App. „Unser Thüringen - Meer erleben“ soll die Einzigartigkeit und die Vielfalt der Region im Internet präsentieren.

Text/Bild: Riccardo Thomas

Veranstaltungstipps

Juni / Juli 2016

- | | |
|---------------------------------|---|
| Samstag
16:00 Uhr | 18.06.2016
<i>Rittergut Knau</i>
Lesung im Rittergut Knau - dem „Tor zum Land der Tausend Teiche“
„Der Ozean ist auch nur ein großer Teich - Ein Meer- und Sprachabend, der sich gewaschen hat!“ mit Rolf-Bernhard Essig; Eintritt: 5 EUR im Kartenvorverkauf im Landhandel Hopp in Knau sowie an der Abendkasse; eine Veranstaltung des Förderkreises Rittergut Knau e. V. in Kooperation mit dem Lese-Zeichen e. V. |
| Sonntag
09:30 Uhr | 19.06.2016
<i>Viehmarkt und Shedhalle</i>
Tag der Landwirtschaft im Saale-Orla-Kreis
Eröffnung, anschl. agrarpolitischer Frühschoppen „Landwirt - mit Zukunft!“, ab 13 Uhr musikalische Unterhaltung in der Shedhalle; ganztägig auf dem Festgelände Tierausstellung, Ausstellung von Land und Kommunaltechnik, Ausstellung der landwirtschaftlichen Verbände, Händlerstraße, Bauernmarkt und bäuerliche Gewerke, Kinderfreizeitbeschäftigung |
| Sonntag
11:30 -
14:00 Uhr | 19.06.2016
<i>Parkhotel „Villa Altenburg“</i>
Spargel-Abschiedslunch
Weitere Info zum Kulinarischen Kalender unter www.villa-altenburg.de |
| Sonntag
13:00 Uhr | 19.06.2016
<i>Stadtbad Pöbneck</i>
Meditationstag im Stadtbad
Angebot einer perfekten Kombination: Der heiße, belebende Sauna-Aufguss und die beruhigende Ruhephase mit Yoga, Meditation und speziellen Übungen. |
| Sonntag
14:00 Uhr | 19.06.2016
<i>Klub der Volkssolidarität Pöbneck, Seniorenresidenz Kastanienallee 8</i>
Teichfest |
| Sonntag
19:00 Uhr | 19.06.2016
<i>Stadtkirche St. Bartholomäus Pöbneck</i>
Orgelkonzert
mit Werken von Rheinberger, Guilmant, Bedard u. a.; Orgel: Hans-Uwe Hielscher, Wiesbaden |
| Donnerstag | 23.06.2016
<i>Marktplatz und Freizeitzentrum</i>
Brezeltag |
| Freitag
9:00 Uhr | 24.06.2016
<i>Griebse</i>
Johannesfeuer des Kolpingwerkes in der Griebse |
| Samstag -
Sonntag | 25.06.2016 - 26.06.2016
<i>Ziegenrück</i>
6. Ziegenrücker Bergrennen |
| Samstag
08:00 Uhr | 25.06.2016
<i>Shedhalle Pöbneck</i>
Nach Buchbach bei Steinbach am Wald
Der Wanderfreunde Pöbneck e. V. lädt ein: Wanderung ca. 16 km, WL: R. Bräuer, Treff: 08.00 Uhr Shedhalle |



Samstag 25.06.2016
09:30 - 11:30 Uhr
Kleingartenanlage Kirschplantage Ortsausgang Pöbneck in Richtung Wernburg
Bodenbegutachtung/Bodenanalyse/Anwendung von Düngestoffen
Schulung für Fachberater des Regionalverbandes der Kleingärtner im Informations- und Schulungszentrum KGA Kirschplantage Pöbneck. Gäste gern willkommen, vorherige Anmeldung beim Regionalverband ORLATAL Gartenfreunde e. V., Tel. 03647 414681 oder per Mail: kvgartenfreunde@web.de, weitere Informationen unter www.gartenfreunde-ortalat.de

Samstag 25.06.2016
17:00 - 23:30 Uhr
Altstadtplatz Pöbneck
Open-air
Konzert als Benefizveranstaltung zu Gunsten der Pöbnecker Kindergärten; mit dabei sind: Saitensprung, Birds of Passage und weitere Überraschungsgäste; Versorgung gegeben; Eintritt frei, um Spenden wird gebeten.

Samstag 25.06.2016
08:00 Uhr
Bad am Wald
Beat am Wald, Sommer Opening

Sonntag 26.06.2016
13:30 Uhr
Pöbneck-Innenstadt
Pöbnecker Sonntags-Streifzug
Thematischer Stadtrundgang: „Architekt Heinrich Tessenow und dessen Werke in Pöbneck“, mit Siegbert Würzl; Treff: Ecke Bodelwitzer Weg, gegenüber AOK, Preis pro Rundgang: 2,50 Euro (Erw.), 1 Euro (Kinder ab 11 Jahre); Eintrittskarten erhältlich in der Stadtinformation Pöbneck (auch sonntags)

Montag - Freitag 27.06.2016 - 05.08.2016
10:00 - 17:00 Uhr
Mehrgenerationenhaus - Freizeitzentrum
Sommerferienprogramm
Info über Tagespresse und Handzettel, Tel. 03647 414577

Montag - Freitag 27.06.2016 - 01.07.2016
Kulturkonsum e. V. Hütten
Sommerwerkstatt
Kunst, Handwerk und andere kreative Angebote, wie z. B. Malerei, filzen, Papier schöpfen usw. Anmeldung unter Tel. 03647 419096

Mittwoch 29.06.2016
18:00 Uhr
Sportplatz am Wald Ranis
Heimspiel-Tour SG Ranis/Krölpa - FC Rot-Weiß Erfurt (3. Liga)

Freitag 01.07.2016
Rathaus
Kabinettausstellung
„Und einmal frei sein“ - Fotoausstellung von Thomas Hagenau; Besucher sind während der Öffnungszeiten im Rathaus willkommen. Ausstellungseröffnung: 01.07., 18:30 Uhr

Samstag - Sonntag 02.07.2016 - 03.07.2016
Motocross Strecke „Am Sandberg“
15. Pöbnecker Stockcar-Rennen
mit großem Super-Finale; weitere Informationen unter Rennstall Schaub: www.rs-stockcar.de

Samstag - Sonntag 02.07.2016 - 03.07.2016
08:00 Uhr
Pferde Freizeit Kultur e. V. Wernburg, Gewerbepark 1
Wernburger Dressurtag
Dressurprüfungen vom Führzügel bis Klasse M; f. Speisen und Getränke ist gesorgt

Samstag 02.07.2016
19:00 Uhr
Bergschlösschen Schlettwein
Schlettweiner Kneipentour
3x Live-Musik: im Bergschlösschen „Birds of Passage“, in Korn's Gaststätte „THREE PLAY“, auf dem Dorfplatz Schlettwein „Antitoxin“

Samstag 02.07.2016
19:30 Uhr
Stadtinformation Pöbneck
Theater(bus)fahrt nach Rudolstadt
„Der Geizige“ - Sommertheater auf der Heidecksburg -, Komödie von Jean-Baptiste Molière; Info und Kartenbestellung: Stadtinformation Pöbneck, Tel. 03647 412295

Samstag 09.07.2016
07:30 Uhr
Shedhalle Pöbneck
Durchs Tal der Alten Muffer
Der Wanderfreunde Pöbneck e. V. lädt ein: Wanderung ca. 20 km, WL: R. Pohle, Treff: 7:30 Uhr Shedhalle

Sonntag - Samstag 10.07.2016 - 16.07.2016
Kulturkonsum e. V. Hütten
Segeltörn auf einem alten Großsegler in Holland
Info unter www.kulturkonsum.de, Anmeldungen unter Tel. 03647 419096

Donnerstag - Samstag 14.07.2016 - 16.07.2016
Pöbneck/Lutschgenpark/Umland
55. Sparkassen-DMV Thüringen Rallye 2016
im Gebiet des Saale-Orla-Kreises; Lauf zur Deutschen Rallye-Meisterschaft; Wertung ADMV Rallye-Meisterschaft; Thüringer Rallye-Meisterschaft und Sächsische Rallye-Meisterschaft

Ende des nichtamtlichen Teiles



Impressum

„Pöbnecker Stadtanzeiger“

Herausgeber: Stadt Pöbneck, Markt 1, 07381 Pöbneck, Tel. 03647/500-0
Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Textteil:

der Bürgermeister der Stadt Pöbneck, Michael Modde, Markt 1, 07381 Pöbneck
Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: in der Regel monatlich, kostenlos an die Haushalte im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.



Amtlicher Teil

Beschlüsse

Aus dem öffentlichen Teil des Haupt- und Finanzausschusses vom 05.04.2016

Beschl.-Nr.: HFA-185/2016

Bestätigung der Niederschrift zum öffentlichen Teil der Beratung des Haupt- und Finanzausschusses vom 18.02.2016

Beschl.-Nr.: HFA-179/2016

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt im Rahmen des Bund-Länder-Programms Stadtumbau Ost, Teilbereich Rückbau, die Förderung des privaten Einzelvorhabens Rückbau Hinterhäuser Turmstraße 12 und 14 mit einem Baukostenzuschuss in Höhe von 46.400,00 EUR.

Die Verwaltung wird beauftragt, nach Vorliegen aller Voraussetzungen, eine Fördervereinbarung mit dem Bauherrn abzuschließen.

Aus dem öffentlichen Teil des Haupt- und Finanzausschusses vom 11.05.2016

Beschl.-Nr.: HFA-202/2016

Bestätigung der Niederschrift zum öffentlichen Teil der Beratung des Haupt- und Finanzausschusses vom 05.04.2016

Aus dem öffentlichen Teil des Haupt- und Finanzausschusses vom 02.06.2016

Beschl.-Nr.: HFA-215/2016

Bestätigung der Niederschrift zum öffentlichen Teil der Beratung des Haupt- und Finanzausschusses vom 11.05.2016

Beschl.-Nr.: HFA-203/2016

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt für das Haushaltsjahr 2015 nachstehende über- /außerplanmäßige Ausgaben sowie deren Deckung:

Haushaltsstelle	überplanmäßige Ausgabe	deckungsgebende Haushaltsstelle	Bemerkung
Verwaltungshaushalt: 4646.7120	22.949,67 EUR	4646.1720	Zuweisung für Kinderbetreuung in Fremdgemeinden

Beschl.-Nr.: HFA-204/2016

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt

1. die Aufhebung des Beschlusses des Haupt- und Finanzausschusses vom 09.04.2015, Beschl.-Nr.: HFA-90/2015

Beschl.-Nr.: HFA-205/2016

2. die außerplanmäßigen Ausgaben der Haushaltsstelle 1.5810.9501 (Neubau Kleinspielfeld/Bolzplatz Viehmarkt) i.H. von 26.949,22 EUR sowie deren Deckung aus den Haushaltsstellen:

- 1.6152.9402 in Höhe von 20.000 EUR
(Sanierung M2)
- 1.6321.3470 in Höhe von 6.949,22 EUR
(Erstattungsbetrag Straßenbau Breite Straße)

Beschl.-Nr.: HFA-206/2016

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die überplanmäßigen Ausgaben der Haushaltsstelle **1. 0.6300.5131** (Straßenreparaturen) in Höhe von 24.008,99 EUR sowie deren Deckungen aus den Haushaltsstellen

0.5810.5163	1.582,78	Minderausgaben	Unterhalt Spielplätze
0.6000.1000	575,63	Mehreinnahmen	Verwaltungsgebühren
0.6000.1570	172,31	Mehreinnahmen	Großflächenwerbung
0.6000.5200	97,01	Minderausgaben	Zweckausstattung Bauverwaltung
0.6000.6321	640,00	Minderausgaben	Öffentlichkeitsarbeit Bauverwaltung
0.6000.6500	200,00	Minderausgaben	Bürobedarf Bauverwaltung
0.6000.6610	50,00	Minderausgaben	Mitgliedsbeiträge Bauverwaltung
0.6300.1500	495,10	Mehreinnahmen	Straßen, Ersätze
0.6300.1570	896,58	Mehreinnahmen	Kleinmaterialverkauf
0.6701.1500	1.292,33	Mehreinnahmen	Straßenbeleuchtung Erstattung Strom
0.6751.1710	276,04	Mehreinnahmen	Straßenreinigung Erstattung Land
0.6751.5151	5.996,05	Minderausgaben	Unterhalt Straßenentwässerung
0.7191.1100	608,50	Mehreinnahmen	WC Busbahnhof
0.7191.5000	2.000,00	Minderausgaben	WC Busbahnhof
0.7191.5400	1.146,71	Minderausgaben	WC Busbahnhof
0.8551.1390	463,30	Mehreinnahmen	Stadtwald
0.8551.1450	115,22	Mehreinnahmen	Stadtwald
0.8551.1710	210,00	Mehreinnahmen	Stadtwald
0.8800.1500	449,83	Mehreinnahmen	allgem. Grundstücksbewirtschaftung
0.8800.5450	471,69	Minderausgaben	allgem. Grundstücksbewirtschaftung
0.8800.5460	2.711,09	Minderausgaben	allgem. Grundstücksbewirtschaftung
0.8800.5490	200,00	Minderausgaben	allgem. Grundstücksbewirtschaftung
0.9000.0210	3.358,82	Mehreinnahmen	Vergnügungssteuer
	24.008,99		



2. 0.6300.5165 (Straßenbegleitgrün) in Höhe von 31.797,48 EUR sowie deren Deckung aus den Haushaltsstellen			
0.6701.1500	10.000,00	Mehreinnahmen	Straßenbeleuchtung Erstattung Strom
0.6701.6342	9.000,00	Minderausgaben	Straßenbeleuchtung Strom
0.6751.5135	11.000,00	Minderausgaben	Winterdienst
0.5800.1500	480,08	Mehreinnahmen	Parkanlagen, Erstattung ZV Wasser/Abw. für Brunnen
0.5800.5200	1.317,40	Minderausgaben	Zweckausstattung
	31.797,48		

3. 0.6751.6360 (Straßenreinigung) in Höhe von 38.006,14 EUR sowie deren Deckung aus den Haushaltsstellen

0.6751.5135	15.000,00	Minderausgaben
0.6900.1500	3.473,93	Mehreinnahmen
0.8800.1410	1.857,34	Mehreinnahmen
0.8800.5441	608,62	Minderausgaben
0.8551.1390	7.180,98	Mehreinnahmen
0.8551.5170	9.405,27	Minderausgaben
	37.526,14	

Beschl.-Nr.: HFA-207/2016

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt im Rahmen des Bund-Länder-Programms Stadtumbau Ost, Teilbereich Sicherungen, die Förderung des privaten Einzelvorhabens

Sicherung Wohngebäude Breite Straße 30, mit einem Baukostenzuschuss in Höhe von max. 245.200 EUR.

Der Bürgermeister wird beauftragt, nach dem Vorliegen aller Voraussetzungen, eine Fördervereinbarung mit dem Eigentümer abzuschließen.

Beschl.-Nr.: HFA-208/2016

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die überplanmäßigen Ausgaben zum Projekt „Neubau Gehweg Ortsteil Köstitz“ Haushaltsstelle 1.6326.9501 in Höhe von 44.000 EUR sowie deren Deckung aus der Haushaltsstelle 1.8800.3630 außerplanmäßige Mehreinnahme Zahlung Zweckverband Wasser/Abwasser.

Beschl.-Nr.: HFA-209/2016

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die überplanmäßigen Ausgaben zum Bauvorhaben „Hochwasserschutz Jenaer Straße/ Köstitzer Straße“

1. Haushaltsstelle 1.6900.9501 in Höhe von 32.600 EUR sowie deren Deckung aus den Haushaltsstellen
 - 1.6900.9320 (Minderausgaben Grunderwerb HAR 2015) in Höhe von 16.000 EUR
 - 1.8800.3630 (außerplanmäßige Mehreinnahmen Zahlung Zweckverband Wasser/Abwasser) in Höhe von 16.600 EUR;
2. Haushaltsstelle 1.6900.9591 in Höhe von 24.800 EUR sowie deren Deckung aus der Haushaltsstelle 1.8800.3630 (außerplanmäßige Mehreinnahme Zahlung Zweckverband Wasser/Abwasser) in Höhe von 24.800 EUR.

Aus dem öffentlichen Teil der Stadtratssitzung Nr. 14 vom 13.04.2016

Beschl.-Nr.: 14-2/2016

Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Stadtratssitzung vom 03.03.2016

Aus dem öffentlichen Teil der Stadtratssitzung Nr. 15 vom 19.05.2016

Beschl.-Nr.: 15-2/2016

Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Stadtratssitzung vom 13.4.2016

Beschl.-Nr.: 14-5/2016

Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung für das Jahr 2016.

Beschl.-Nr.: 14-6/2016

Der Stadtrat beschließt den Finanzplan der Stadt Pößneck zum Haushaltsjahr 2016.

Beschl.-Nr.: 14-7/2016

Der Stadtrat beschließt für die Anliegerstraße „Uhlandweg“ gemäß § 7 der Straßenausbaubeitragssatzung die Kostenspaltung für die Erneuerung der Teileinrichtungen Fahrbahn, Beleuchtung, Oberflächenentwässerung und Straßenbegleitgrün.

Die Teileinrichtungen Gehweg, Radweg und Parkflächen sind nicht vorhanden und sollen auch künftig nicht errichtet werden.

Beschl.-Nr.: 14-8/2016

Der Stadtrat beschließt für die Anliegerstraße „Marienstraße“ gemäß § 7 der Straßenausbaubeitragssatzung die Kostenspaltung für die Erneuerung der Teileinrichtungen Fahrbahn, Gehweg, Beleuchtung, Oberflächenentwässerung und Straßenbegleitgrün.

Die Teileinrichtungen Radweg und Parkflächen sind nicht vorhanden und sollen auch künftig nicht errichtet werden.

Beschl.-Nr.: 14-9/2016

Der Stadtrat beschließt für die Anliegerstraße „Querstraße“ gemäß § 7 der Straßenausbaubeitragssatzung die Kostenspaltung für die Erneuerung der Teileinrichtungen Fahrbahn, Gehweg, Parkflächen, Oberflächenentwässerung und Straßenbegleitgrün.

Die Teileinrichtung Radweg ist nicht vorhanden und soll auch künftig nicht errichtet werden. Die Beleuchtung wurde nicht erneuert.

Beschl.-Nr.: 14-10/2016

Der Stadtrat beschließt für die Haupterschließungsstraße „Tuchmacherstraße 2. BA“ gemäß § 7 der Straßenausbaubeitragssatzung die Kostenspaltung für die Erneuerung der Teileinrichtungen Fahrbahn, Gehweg, Beleuchtung, Parkflächen, Oberflächenentwässerung und Straßenbegleitgrün.

Die Teileinrichtung Radweg ist nicht vorhanden und soll auch künftig nicht errichtet werden.

Beschl.-Nr.: 14-11/2016

Der Stadtrat beschließt für die Anliegerstraße „Damaschkestraße“ gemäß § 7 der Straßenausbaubeitragssatzung die Kostenspaltung für die Erneuerung der Teileinrichtungen Fahrbahn, Gehweg, Parkflächen, Oberflächenentwässerung und Straßenbegleitgrün.

Die Teileinrichtung Radweg ist nicht vorhanden und soll auch künftig nicht errichtet werden. Die Beleuchtung wurde nicht erneuert.

Beschl.-Nr.: 14-12/2016

Der Stadtrat beschließt für die Anliegerstraße „Am Aktiengarten“ gemäß § 7 der Straßenausbaubeitragssatzung die Kostenspaltung für die Erneuerung der Teileinrichtungen Fahrbahn, Gehweg, Beleuchtung, Oberflächenentwässerung und Straßenbegleitgrün.

Die Teileinrichtungen Radweg und Parkflächen sind nicht vorhanden und sollen auch künftig nicht errichtet werden.

Beschl.-Nr.: 14-13/2016

Der Stadtrat beschließt für die Anliegerstraße „Am Friedhof“ gemäß § 7 der Straßenausbaubeitragssatzung die Kostenspaltung für die Erneuerung der Teileinrichtungen Fahrbahn, Gehweg, Beleuchtung, Oberflächenentwässerung und Straßenbegleitgrün. Die Teileinrichtungen Radweg und Parkflächen sind nicht vorhanden und sollen auch künftig nicht errichtet werden.



Bekanntmachung

Aus Rechtssicherheitsgründen wurde die Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Stadt Pößneck (Straßenausbaubeitragsatzung) nochmals ausgefertigt und wird erneut öffentlich bekannt gemacht.

Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Stadt Pößneck (Straßenausbaubeitragsatzung)

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Änderung des Thür. Kommunalabgabengesetzes und anderer Gesetze vom 20.03.2014 (GVBl. S. 82) und der §§ 2 und 7 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 7. August 1991 (GVBl. S. 329) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19.09.2000 (GVBl. S. 889), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Änderung des Thür. Kommunalabgabengesetzes und anderer Gesetze vom 20.03.2014 (GVBl. S. 82) hat der Stadtrat der Stadt Pößneck in seiner Sitzung vom 18.10.2012 und in seiner Sitzung vom 19.12.2013 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Erhebung des Beitrages

(1) Zur anteiligen Deckung des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze und als Gegenleistung für die dadurch erwachsenden besonderen Vorteile erhebt die Stadt Pößneck Beiträge nach Maßgabe dieser Satzung, soweit nicht Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch zu erheben sind.

(2) Zu den Erschließungsanlagen im Sinne des Abs. 1 gehören auch die aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbaren Wohnwege, selbständigen Grünanlagen und Kinderspielplätze, sofern diese Anlagen in der Baulast der Stadt Pößneck stehen. Für Wirtschaftswege und Anlagen, die dem Schutz von Baugebieten gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) dienen (Immissionsschutzanlagen), können Beiträge nur aufgrund einer besonderen Satzung erhoben werden.

§ 2

Umfang des beitragsfähigen Aufwandes

- (1) Beitragsfähig ist insbesondere der Aufwand für
1. den Erwerb und die Freilegung der für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung der Erschließungsanlagen benötigten Grundflächen (einschließlich der Nebenkosten),
 2. den Wert der von der Stadt Pößneck aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen zum Zeitpunkt der Bereitstellung (zuzüglich der Nebenkosten),
 3. die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung der Fahrbahn,
 4. die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung von
 - a) Rinnen und Bordsteinen,
 - b) Radwegen,
 - c) Gehwegen,
 - d) Beleuchtungseinrichtungen,
 - e) Entwässerungseinrichtungen,
 - f) Böschungen, Schutz- und Stützmauern,
 - g) unselbständigen Parkflächen,
 - h) unselbständigen Grünanlagen.
- (2) Die Fahrbahnen der Ortsdurchfahrten von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen sind nur insoweit beitragsfähig, als sie breiter sind als die anschließenden freien Strecken.
- (3) Nicht beitragsfähig sind die Kosten
1. für die laufende Unterhaltung und Instandsetzung der in § 1 genannten Erschließungsanlagen,
 2. für Hoch- und Tiefstraßen sowie für Straßen, die für den Schnellverkehr mit Kraftfahrzeugen bestimmt sind (Schnellverkehrsstraßen), ferner Brücken, Tunnels und Unterführungen mit den dazugehörigen Rampen,

3. für Erschließungsanlagen, die im Sanierungsgebiet gelegen sind und nicht der Regelung des § 142 Abs. 4 BauGB und damit dem vereinfachten Sanierungsverfahren unterliegen.

§ 3

Ermittlung des beitragsfähigen Aufwandes

Der beitragsfähige Aufwand wird nach den tatsächlichen Aufwendungen ermittelt. Ist der tatsächliche Aufwand nicht mehr feststellbar, kann der beitragsfähige Aufwand ersatzweise durch Kostenermittlung festgestellt werden.

§ 4

Anteil der Stadt Pößneck und der Beitragspflichtigen am Aufwand

- (1) Die Stadt Pößneck trägt den Teil des Aufwandes, der
- a) auf die Inanspruchnahme der Erschließungsanlagen durch die Allgemeinheit entfällt,
 - b) bei der Verteilung des Aufwandes nach § 5 auf ihre eigenen Grundstücke entfällt.

Der übrige Teil des Aufwandes ist von den Beitragspflichtigen zu tragen.

(2) Überschreiten Verkehrsanlagen die nach Abs. 3 anrechenbaren Breiten, so trägt die Stadt Pößneck den durch die Überschreitung verursachten Mehraufwand allein. Bei den Bundes-, Landes- und Kreisstraßen beziehen sich die anrechenbaren Breiten der Fahrbahnen auf die Breite, die über die beitragsfreie Fahrbahnbreite nach § 2 Abs. 2 hinausgeht.

(3) Der Anteil der Beitragspflichtigen am Aufwand nach Abs. 1 Satz 2 und die anrechenbaren Breiten der Erschließungsanlagen werden wie folgt festgesetzt:

1. bei Straßen, die überwiegend der Erschließung der angrenzenden oder durch privat Zuwegung mit ihnen verbundenen Grundstücke dienen

(Anliegerstraßen):

Teileinrichtung	Anrechenbare Breite		Anteil der Beitragspflichtigen
	I (*)	II (*)	
Fahrbahn	8,50 m	5,50 m	60 %
Radweg einschl.			
Sicherheitsstreifen	je 1,75 m	je 1,75 m	60 %
Parkstreifen	je 5,00 m	je 5,00 m	70 %
Gehweg	je 2,50 m	je 2,50 m	70 %
Beleuchtung	./.	./.	70 %
Oberflächenentwässerung	./.	./.	60%
unselbständige Grünanlagen bzw. Straßenbegleitgrün	je 2,00 m	je 2,00 m	70%

2. bei Straßen, die der Erschließung von Grundstücken und gleichzeitig dem Verkehr innerhalb von Baugebieten oder innerhalb von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen dienen, soweit sie nicht Hauptverkehrsstraßen nach Ziffer 3 sind

(Haupterschließungsstraßen):

Teileinrichtung	Anrechenbare Breite		Anteil der Beitragspflichtigen
	I (*)	II (*)	
Fahrbahn	8,50 m	6,50 m	40 %
Radweg einschl.			
Sicherheitsstreifen	je 1,75 m	je 1,75 m	40 %
Parkstreifen	je 5,00 m	je 5,00 m	60 %
Gehweg	je 2,50 m	je 2,50 m	60 %
Beleuchtung	./.	./.	60 %
Oberflächenentwässerung	./.	./.	40 %
unselbständige Grünanlagen bzw. Straßenbegleitgrün	je 2,00 m	je 2,00 m	60 %

3. bei Straßen, die überwiegend dem durchgehenden innerörtlichen Verkehr oder dem überörtlichen Durchgangsverkehr dienen, insbesondere Bundes-, Landes- und Kreisstraßen

(Hauptverkehrsstraßen):



Teileinrichtung	Anrechenbare Breite		Anteil der Beitragspflichtigen
	I (*)	II (*)	
Fahrbahn	8,50 m	8,50 m	20 %
Radweg einschl. Sicherheitsstreifen	je 1,75 m	je 1,75 m	20 %
Parkstreifen	je 5,00 m	je 5,00 m	60 %
Gehweg	je 2,50 m	je 2,50 m	60 %
Beleuchtung	./.	./.	60 %
Oberflächenentwässerung	./.	./.	20 %
unselbständige Grünanlagen bzw. Straßenbegleitgrün	je 2,00 m	je 2,00 m	60 %

(*) = Die in den Ziffern 1 bis 3 unter „I“ genannten anrechenbaren Breiten gelten in durch B-Plan ausgewiesenen Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten, in den sonstigen Baugebieten gelten die unter „II“ genannten anrechenbaren Breiten.

Fehlen in einer der in § 4 Abs. 1 Ziff. 1 - 3 genannten Straßen ein oder beide Parkstreifen, erhöht sich die anrechenbare Breite der Fahrbahn um die anrechenbare Breite des oder der fehlenden Parkstreifen, höchstens jedoch um 2,50 m, falls und soweit auf der Straße eine Parkmöglichkeit geboten wird.

4. bei gemeindeeigenen Wegen, die vornehmlich der Zufahrt zu land- und forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken dienen sowie Wirtschaftswegen 40 %.

5. bei selbständigen Gehwegen auch 40 %.
Selbständige Gehwege sind Gehwege, die über eine Erschließungsfunktion im Sinne des § 127 Abs. 1 BauGB verfügen.

(4) Bei den in Abs. 3 genannten Baugebieten handelt es sich um beplante wie unbeplante Gebiete. Die in Abs. 3 Ziffern 1 bis 3 angegebenen Breiten sind Durchschnittsbreiten.

(5) Für Fußgängergeschäftsstraßen, verkehrsberuhigte Bereiche und sonstige Fußgängerstraßen werden die anrechenbaren Breiten und Anteile der Beitragspflichtigen am Aufwand im Einzelfall durch eine gesonderte Satzung festgesetzt.

(6) Im Sinne des Absatzes 5 gelten als

1. Fußgängergeschäftsstraßen:

Straßen nach Abs. 3 Ziffern 1 und 2, in denen die Frontlänge der Grundstücke mit Ladengeschäften oder Gaststätten im Erdgeschoss überwiegt und die zugleich in ihrer gesamten Breite dem Fußgängerverkehr dienen, auch wenn eine zeitlich begrenzte Nutzung für den Anlieferverkehr möglich ist;

2. verkehrsberuhigte Bereiche:

als Mischfläche gestaltete Anliegerstraßen mit Geschwindigkeitsbeschränkungen und gegebenenfalls anderen Verkehrsbeschränkungen, die in ihrer ganzen Breite von Fußgängern benutzt werden dürfen, jedoch auch mit Kraftfahrzeugen benutzt werden können;

3. sonstige Fußgängerstraßen:

Anliegerstraßen, die in ihrer gesamten Breite von Fußgängern benutzt werden dürfen, auch wenn eine Nutzung für den Anliegerverkehr mit Kraftfahrzeugen möglich ist.

(7) Grenz eine Straße ganz oder in einzelnen Abschnitten mit einer Seite an ein Kern-, Gewerbe- oder Industriegebiet und mit der anderen Seite an ein sonstiges Baugebiet und ergeben sich dabei nach Abs. 3 unterschiedliche anrechenbare Breiten, so gilt für die gesamte Straße die größte Breite.

(8) Für Erschließungsanlagen, die in den Absätzen 3 und 5 nicht erfasst sind oder bei denen die festgesetzten anrechenbaren Breiten oder Anteile der Beitragspflichtigen offensichtlich nicht zutreffen, werden durch eine gesonderte Satzung im Einzelfall die anrechenbaren Breiten und Anteile der Beitragspflichtigen festgesetzt.

§ 5

Verteilung des umlagefähigen Aufwandes

(1) Der nach den §§ 2 bis 4 ermittelte Aufwand wird nach Maßgabe ihrer Flächen auf die Grundstücke verteilt, denen die Inanspruchnahmemöglichkeit der Erschließungsanlage besondere Vorteile vermittelt (erschlossene Grundstücke). Dabei wird die unterschiedliche Nutzung der erschlossenen Grundstücke nach Art und Maß durch Vervielfachung der

maßgeblichen Grundstücksfläche mit dem nach Absätzen 5 bis 8 maßgeblichen Nutzungsfaktor berücksichtigt.

(2) Als Grundstücksfläche i. S. des Abs. 1 gilt grundsätzlich der Flächeninhalt des Buchgrundstücks. Soweit Flächen erschlossener Grundstücke baulich oder gewerblich nutzbar sind, richtet sich die Ermittlung des Nutzungsfaktors nach Absätzen 5 bis 7 und Absatz 10. Für die übrigen Flächen - einschließlich der im Außenbereich liegenden Teilflächen jenseits einer Bebauungsplangrenze, einer Tiefenbegrenzungslinie oder der Grenze einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB - richtet sich die Ermittlung des Nutzungsfaktors nach Abs. 8.

(3) Als baulich oder gewerblich nutzbar gilt bei erschlossenen Grundstücken

a) die insgesamt oder teilweise im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes und mit der Restfläche innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils liegen, die Gesamtfläche des Grundstücks,

b) die über die Grenzen des Bebauungsplanes in den Außenbereich hinausreichen, die Fläche im Bereich des Bebauungsplanes,

c) die im Bereich einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen und bei Grundstücken, die über die Grenzen einer solchen Satzung hinausreichen, die Fläche im Satzungsgebiet,

d) für die kein Bebauungsplan und keine Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB besteht,

aa) wenn sie insgesamt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) liegen, die Gesamtfläche des Grundstücks

bb) wenn sie mit ihrer Fläche teilweise im Innenbereich (§ 34 BauGB) und teilweise im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen, die Gesamtfläche des Grundstücks, höchstens jedoch die Fläche, zwischen der Erschließungsanlage und einer Linie, die in einem gleichmäßigen Abstand von 35 m zu ihr verläuft,

bei Grundstücken, die nicht an die Erschließungsanlage angrenzen oder lediglich durch einen zum Grundstück gehörenden Weg mit ihr verbunden sind, die Fläche zwischen der der Erschließungsanlage zugewandten Grundstücksseite und einer Linie, die in einem gleichmäßigen Abstand von 35 m verläuft,

e) die über die sich nach Buchstabe b) oder Buchstabe d) lit. bb) ergebenden Grenzen hinaus bebaut oder gewerblich genutzt sind, die Fläche zwischen der Erschließungsanlage bzw. im Fall von Buchstabe d) lit. bb) der der Erschließungsanlage zugewandten Grundstücksseite und einer Linie hierzu, die in dem gleichmäßigen Abstand verläuft, der der übergreifenden Bebauung oder gewerblichen Nutzung entspricht.

(4) Bei erschlossenen Grundstücken, die

a) nicht baulich oder gewerblich, sondern nur in vergleichbarer Weise nutzbar sind (z. B. Friedhöfe, Sportplätze, Freibäder, Dauerkleingärten) oder innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils so genutzt werden,

oder

b) ganz oder teilweise im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen oder wegen entsprechender Festsetzungen in einem Bebauungsplan nur in anderer Weise nutzbar sind (landwirtschaftliche Nutzung), ist die Gesamtfläche des Grundstücks bzw. die Fläche des Grundstücks zugrunde zu legen, die von den Regelungen in Abs. 3 nicht erfasst wird.

(5) Zur Berücksichtigung des unterschiedlichen Maßes der Nutzung wird die Fläche von Grundstücken, die baulich oder gewerblich nutzbar sind (Abs. 3) vervielfacht mit

a) 1,0 bei einer Bebaubarkeit mit 1 Vollgeschoss,

b) 1,3 bei einer Bebaubarkeit mit 2 Vollgeschossen,

c) 1,5 bei einer Bebaubarkeit mit 3 Vollgeschossen,

d) 1,6 bei einer Bebaubarkeit mit 4 und 5 Vollgeschossen,

e) 1,7 bei einer Bebaubarkeit mit 6 und mehr Vollgeschossen.

(6) Für Grundstücke, die ganz oder teilweise innerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes liegen, ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse wie folgt:

a) Ist die Zahl der Vollgeschosse festgesetzt, aus der höchstzulässigen Zahl der Vollgeschosse.

b) Sind nur Baumassenzahlen festgesetzt, gilt als Zahl der Vollgeschosse die Baumassenzahl geteilt durch 3,5 (wobei Bruchzahlen unter 0,5 auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet und solche ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet werden).



- c) Ist nur die zulässige Gebäudehöhe festgesetzt, gilt als Zahl der Vollgeschosse die höchstzulässige Höhe geteilt durch 3,5 (wobei Bruchzahlen unter 0,5 auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet und solche ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet werden); dies gilt in gleicher Weise auch für den Fall, dass sowohl die zulässige Gebäudehöhe als auch gleichzeitig eine Baumassenzahl festgesetzt ist.
- d) Dürfen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden, gilt die Zahl von einem Vollgeschoss je Nutzungsebene.
- e) Ist gewerbliche oder industrielle Nutzung ohne Bebauung festgesetzt, gilt die Zahl von einem Vollgeschoss.
- f) Ist tatsächlich eine höhere als die festgesetzte Zahl der Vollgeschosse vorhanden oder zugelassen, so ist diese zugrunde zu legen; dies gilt entsprechend, wenn die zulässige Baumassenzahl oder die höchstzulässige Gebäudehöhe überschritten wird.
- (7)** Für Grundstücke außerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes oder für Grundstücke, für die ein Bebauungsplan die Zahl der Vollgeschosse, die Baumassenzahl oder die Gebäudehöhe nicht festsetzt, ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse:
- a) bei bebauten Grundstücken aus der Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse,
- b) bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken aus der Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse,
- c) bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze zulässig oder vorhanden sind, wird je Nutzungsebene ein Vollgeschoss zugrunde gelegt,
- d) bei Grundstücken, auf denen keine Bebauung zulässig ist, die aber gewerblich oder industriell genutzt werden können, wird ein Vollgeschoss zugrunde gelegt;
- (8)** Für die Flächen nach § 5 Absatz 4 gelten als Nutzungsfaktoren bei Grundstücken, die
- aufgrund entsprechender Festsetzungen in einem Bebauungsplan nicht baulich oder gewerblich sondern nur in vergleichbarer Weise nutzbar sind (z. B. Friedhöfe, Sportplätze, Freibäder, Dauerkleingärten) oder innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils so genutzt werden **0,5**
 - im Außenbereich liegen oder wegen entsprechender Festsetzungen in einem Bebauungsplan nur in anderer Weise nutzbar sind (z. B. landwirtschaftliche Nutzung), wenn
 - sie ohne Bebauung sind, bei
 - Waldbestand oder wirtschaftlich nutzbaren Wasserflächen **0,0167**
 - Nutzung als Grünland, Ackerland oder Gartenland **0,0333**
 - gewerblicher Nutzung (z. B. Bodenabbau pp.) **1,0**
 - sie in einer der baulichen oder gewerblichen Nutzung vergleichbaren Weise genutzt werden (z. B. Friedhöfe, Sportplätze, Freibäder, Dauerkleingärten, Campingplätze ohne Bebauung) **0,5**
 - auf ihnen Wohnbebauung, landwirtschaftliche Hofstellen oder landwirtschaftliche Nebengebäude (z. B. Feldscheunen) vorhanden sind, für eine Teilfläche, die sich rechnerisch aus der Grundfläche der Baulichkeiten geteilt durch die Grundflächenzahl 0,2 ergibt, **1,0** mit Zuschlägen für das zweite und jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss entsprechend der Staffelung nach Abs. 5, für die Restfläche gilt lit. a),
 - sie als Campingplatz genutzt werden und eine Bebauung besteht, für eine Teilfläche, die sich rechnerisch aus der Grundfläche der Baulichkeiten geteilt durch die Grundflächenzahl 0,2 ergibt **1,0** mit Zuschlägen für das zweite und jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss entsprechend der Staffelung nach Abs. 5, für die Restfläche gilt lit. b),
 - sie gewerblich genutzt und bebaut sind, für eine Teilfläche, die sich rechnerisch aus der Grundfläche der Baulichkeiten geteilt durch die Grundflächenzahl 0,2 ergibt, **1,3** mit Zuschlägen für das zweite und jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss entsprechend der Staffelung nach Abs. 5, für die Restfläche gilt lit. a),
 - sie ganz oder teilweise im Geltungsbereich einer Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB liegen, für die von der Satzung erfassten Teilflächen
 - mit Baulichkeiten, die kleinen Handwerks- oder Gewerbebetrieben dienen, **1,3** mit Zuschlägen für das zweite und jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss entsprechend der Staffelung nach Abs. 5,
 - mit sonstigen Baulichkeiten oder ohne Bebauung **1,0** mit Zuschlägen für das zweite und jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss entsprechend der Staffelung nach Abs. 5, für die Restfläche gilt lit. a).
- (9)** Vollgeschosse sind alle Geschosse im Sinne des § 85 Abs. 2 ThürBO. Abweichend hiervon zählen bei Grundstücken außerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes als Vollgeschosse alle Geschosse, deren Deckenoberkante im Mittel mehr als 1,40 m über die Geländeoberfläche hinausragt und hierbei über mindestens zwei Drittel ihrer Grundfläche eine lichte Höhe von mindestens 2,00 m haben und tatsächlich genutzt werden können.
- Satz 1 gilt auch für Grundstücke in Gebieten, in denen der Bebauungsplan keine Festsetzungen nach § 5 Abs. 6 Buchstabe a) bis c) enthält.
- Ist die Zahl der Vollgeschosse wegen der Besonderheit des Bauwerkes nicht feststellbar, so werden bei gewerblich oder industriell genutzten Grundstücken je angefangene 3,50 m und bei allen in anderer Weise baulich genutzten Grundstücken je angefangene 2,50 m Höhe des Bauwerkes (Traufhöhe) als ein Vollgeschoss berechnet. Kirchengebäude werden stets als eingeschossige Gebäude behandelt.
- (10)** Zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Art der Nutzung werden die in Abs. 5 festgesetzten Faktoren um 0,3 erhöht
- bei Grundstücken in durch Bebauungsplan festgesetzten Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie Sondergebieten mit der Nutzungsart: Einkaufszentren und großflächige Handelsbetriebe, Messen, Ausstellungen und Kongresse;
 - bei Grundstücken in Gebieten, in denen ohne Festsetzung durch Bebauungsplan eine Nutzung wie in den unter Buchstabe a) genannten Gebieten vorhanden oder zulässig ist;
 - bei Grundstücken außerhalb der unter den Buchstaben a) und b) bezeichneten Gebiete, die gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzt werden (so z. B. Grundstücke mit Büro-, Verwaltungs-, Post-, Bahn-, Krankenhaus- und Schulgebäuden), wenn diese Nutzung nach Maßgabe der Geschossflächen überwiegt. Liegt eine derartige Nutzung ohne Bebauung oder zusätzlich zur Bebauung vor, gilt die tatsächlich so genutzte Fläche als Geschossfläche.
- (11)** Grundstücke, die an zwei oder mehrere Erschließungsanlagen im Sinne dieser Satzung Grenzen, werden für jede Anlage mit der Maßgabe herangezogen, dass bei der Berechnung des Beitrags nach den vorstehenden Absätzen die sich ergebenden Beträge jeweils um ein Drittel gekürzt werden. Die Beitragskürzung geht zu Lasten der Stadt.
- (12)** Die Ermäßigung für mehrfach erschlossene Grundstücke (Abs. 11) gilt nicht für die in Abs. 10 Buchstaben a bis c bezeichneten Grundstücke.

§ 6

Abschnittsbildung, Erschließungseinheit und Abrechnungsgebiet

- (1)** Für selbständig benutzbare Abschnitte einer Erschließungsanlage kann der Aufwand getrennt ermittelt und abgerechnet werden (Abschnittsbildung). Erstreckt sich eine straßenbauliche Maßnahme auf mehrere Straßenabschnitte, für die sich nach § 4 Abs. 2 unterschiedliche anrechenbare Breiten oder unterschiedliche Anteile der Beitragspflichtigen ergeben, so sind die Straßenabschnitte gesondert abzurechnen.
- (2)** Für mehrere Erschließungsanlagen, die für die Erschließung der Grundstücke eine Einheit bilden, kann der Aufwand insgesamt ermittelt werden (Erschließungseinheit).
- (3)** Die von einer Erschließungsanlage, einem Abschnitt oder einer Erschließungseinheit erschlossenen Grundstücke bilden das Abrechnungsgebiet.



§ 7 Kostenspaltung

Der Beitrag kann für

1. die Fahrbahn
 2. die Radwege
 3. die Gehwege
 4. die Parkflächen
 5. die Beleuchtung
 6. die Oberflächenentwässerung
 7. die unselbständigen Grünanlagen
- gesondert und in beliebiger Reihenfolge erhoben werden.

§ 8 Vorauszahlungen und Ablösung

(1) Sobald mit der Durchführung der Maßnahme begonnen worden ist, kann die Stadt Pöbneck Vorauszahlungen bis zur Höhe der voraussichtlichen Beitragsschuld erheben.

(2) Der Straßenausbaubeitrag kann vor Entstehung der Beitragspflicht durch Vertrag abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des nach Maßgabe dieser Satzung zu ermittelnden Straßenausbaubeitrages.

§ 9 Beitragspflichtige

(1) Beitragspflichtig ist derjenige, der im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstückes ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, ist der Erbbauberechtigte anstelle des Eigentümers beitragspflichtig. Ist das Grundstück mit einem dinglichen Nutzungsrecht nach Artikel 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch belastet, so ist der Inhaber dieses Rechts anstelle des Eigentümers beitragspflichtig. Mehrere Eigentümer eines Grundstückes haften als Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

(2) Ist der Eigentümer oder Erbbauberechtigte nicht im Grundbuch eingetragen oder ist die Eigentums- oder Berechtigungslage in sonstiger Weise ungeklärt, so ist an seiner Stelle derjenige abgabepflichtig, der im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides der Besitzer des betroffenen Grundstückes ist. Bei einer Mehrheit von Besitzern ist jeder entsprechend der Höhe seines Anteils am Mitbesitz zur Abgabe verpflichtet.

§ 10 Fälligkeit

(1) Die Beitragsschuld entsteht, wenn die Baumaßnahme tatsächlich beendet ist. Im Falle der Kostenspaltung (§ 7) entsteht die Beitragsschuld mit der tatsächlichen Beendigung der Teilmaßnahme, bei der Bildung von Erschließungseinheiten (§ 6 Abs. 2) mit der Beendigung der Maßnahmen an den die Erschließungseinheit bildenden Straßen.

(2)

1. Bei Grundstücken gem. § 5 Abs. 10 dieser Satzung ist der Beitrag drei Monate nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

2. Bei nicht gewerblich genutzten Grundstücken wird der Beitrag entsprechend den nach folgenden Regelungen fällig:

- a) Beträgt die Beitragsschuld bis einschließlich 1.500 EUR, wird diese innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

- b) Beträgt die Beitragsschuld bis einschließlich 3.000 EUR, wird ein Teilbeitrag in Höhe von 1.500,00 EUR drei Monate nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

Beträgt die restliche Beitragssumme bis einschließlich 500,00 EUR, wird diese am 01.06. des Folgejahres fällig. Beträgt die restliche Beitragssumme über 500,00 EUR, wird diese in zwei gleich hohen Teilbeträgen jeweils am 01.06. der darauf folgenden zwei Jahre fällig.

- c) Beträgt die Beitragsschuld bis einschließlich 4.000 EUR, wird ein Teilbetrag in Höhe von 1.500 EUR drei Monate nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig. Die restliche Beitragssumme wird in vier gleich hohen Teilbeträgen jeweils zum 01.06. der darauf folgenden vier Jahre fällig.

- d) Beträgt die Beitragsschuld bis einschließlich 5.000 EUR, wird ein Teilbetrag in Höhe von 1.500 EUR drei Monate

nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig. Die restliche Beitragssumme wird in sechs gleich hohen Teilbeträgen jeweils zum 01.06. der darauf folgenden sechs Jahre fällig.

- e) Beträgt die Beitragsschuld bis einschließlich 6.000 EUR, wird ein Teilbetrag in Höhe von 1.500 EUR drei Monate nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig. Die restliche Beitragssumme wird in acht gleich hohen Teilbeträgen jeweils zum 01.06. der darauf folgenden acht Jahre fällig.

- f) Beträgt die Beitragsschuld über 6.000 EUR, wird ein Teilbeitrag in Höhe von 1.500 EUR drei Monate nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig. Die restliche Beitragssumme wird in zehn gleich hohen Teilbeträgen jeweils zum 01.06. der darauf folgenden zehn Jahre fällig.

(3) Unbeschadet der Regelung des Abs. 2 besteht die Möglichkeit, den festgesetzten Beitrag mit einer einmaligen Leistung zu entrichten.

(4) Der Beitrag bzw. Beitragsanteil gem. § 10 Abs. 2 Nr. 1 und § 10 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe a) kann auf Antrag insoweit verzinslich gestundet werden, als die Beitragsschuld in bis zu 5 aufeinander folgenden Jahresraten entrichtet wird. Der Zinssatz beträgt 0,5 % pro Monat.

Der Beitragsschuldner kann am Ende eines jeden Jahres den Restbetrag ohne weitere Zinsverpflichtungen tilgen.

(5) Beiträge können zur Vermeidung erheblicher Härten im Sinne des § 222 Satz 1 der Abgabenordnung im Einzelfall über die in Abs. 3 genannte Frist hinaus gestundet werden. In diesem Fall soll der Beitrag in höchstens 20 Jahresraten entrichtet werden. Die Höhe und der Zeitpunkt der Fälligkeit der Jahresraten werden durch Bescheid festgelegt. Der jeweilige Restbetrag ist mit höchstens sechs vom Hundert jährlich zu verzinsen. Der Beitragsschuldner kann am Ende eines jeden Jahres den Restbetrag ohne weitere Zinsverpflichtungen tilgen.

Die Jahresraten stehen wiederkehrenden Leistungen im Sinne des § 10 Abs. 1 Nr. 3 des Gesetzes über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung in der Fassung vom 20. Mai 1898 (RGBl. S. 369, 713) in der jeweils geltenden Fassung gleich.

§ 11 Übergangsregelung

Sind für Grundstücke im Geltungsbereich dieser Satzung wiederkehrende Straßenausbaubeiträge gem. § 7a ThürKAG entrichtet worden, werden diese auf den nächsten Straßenausbaubeitrag angerechnet.

§ 12 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Sie findet Anwendung auch auf Baumaßnahmen, durch die Erschließungsanlagen nach In-Kraft-Treten des Kommunalabgabengesetzes, aber vor In-Kraft-Treten dieser Satzung hergestellt, angeschafft, erweitert, verbessert oder erneuert worden sind. Zur Klarstellung tritt die am 26.11.1992 beschlossene und am 05.03.1993 öffentlich bekanntgemachte Straßenausbaubeitragssatzung außer Kraft. Auch die Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge vom 20.02.1995 in der Fassung der Änderungssatzungen vom 18.09.1995, 18.03.1996 und 18.07.1996 sowie die Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge vom 18.11.1997 und die Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge vom 11.05.2004 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 14.10.2004 treten außer Kraft.

Pöbneck, den 30. Mai 2016

Modde
Bürgermeister

Siegel

Hinweis:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Ende des amtlichen Teiles
